



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Rückblick Parkfest 2026



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das 25. Gemminger Parkfest liegt hinter uns – und wir blicken auf ein rundum gelungenes Festwochenende mit vielen schönen Begegnungen, abwechslungsreichen Programmpunkten und einer großartigen Gemeinschaftsleistung zurück.

Ein solches Fest ist nur möglich, wenn viele Menschen gemeinsam anpacken. Daher gilt mein herzlicher Dank allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den beteiligten Vereinen und Gruppen sowie allen, die mit ihrem Engagement zum Gelingen des Parkfestes beigetragen haben. Ebenso danke ich dem Partnerschaftsausschuss und unseren Freunden aus der ungarischen Partnerstadt Dunavarsány, der Brauerei Palmbräu sowie allen Sponsoren für ihre Unterstützung. Mein besonderer Dank gilt außerdem den Anwohnerinnen und Anwohnern rund um das Festgelände, die während des Festwochenendes Verständnis für die unvermeidbaren Einschränkungen durch Lärm und Verkehr gezeigt haben. Ein großes Dankeschön geht auch an unseren Bauhof unter der Leitung von Gabriel Ecer sowie an die Hausmeisterkollegen. Mit großem Einsatz wurde der

Schlosspark vorbereitet und während der gesamten Veranstaltung dafür gesorgt, dass hinter den Kulissen alles reibungslos funktioniert. Von den Aufbauarbeiten bis zum Abbau waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unermüdlich im Einsatz.

Das Parkfest 2026 hat einmal mehr gezeigt, was unsere Gemeinde auszeichnet: Zusammenhalt, Engagement und die Bereitschaft vieler Menschen, gemeinsam etwas Besonderes auf die Beine zu stellen.

Ich freue mich bereits heute auf das nächste Parkfest im Jahr 2028 und wünsche Ihnen allen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Bilder und Eindrücke des Festwochenendes finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen sowie in der Bildergalerie „25. Parkfest in Gemmingen“ auf eppingen.org.

Ihr

Timo Wolf
Bürgermeister

Veranstaltungskalender

August

seit Ferienbeginn

Gemminger Kinder-Ferienprogramm

15.08. bis 23.08.2026

English-Camp der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde auf der Wiese hinter dem Freibad mit Abschlussgottesdienst am Sonntag

29.08.2026, 14.00 Uhr
Gruppennachmittag der tBa im evang. Gemeindehaus Gemmingen

Wegen Betriebsferien der Druckerei (10. bis 21.8.2026) erscheint in der 33. und 34. Woche kein Amtsblatt.



Herzliche Einladung zu Mariä Himmelfahrt Samstag, 15. August 2026, 18:30 Uhr in der katholischen Kirche St. Marien in Gemmingen



Das KDFB-Team lädt herzlich zum **Kräuterbüschel binden**
am Freitag, 14. August 2026 um 18:00 Uhr auf **Schloss Schomberg** mit
besinnlich, gemütlichem Ausklang ein.

Auf unserer Kirchenwiese feiern wir am
Samstag, 15. August 2026 um 18:30 Uhr die festliche Heilige Messe
zu Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe, mitgestaltet vom KDFB-
Team. Zelebrant: Piotr Flögel

Anschließend Grillfest! Für köstliche Beigaben und kühle Getränke
sorgt das Gemeindeteam.

Gemeinde lebt von Gebet und Begegnung, deshalb
freuen wir uns auf viele große und kleine Gäste
aus allen Gemeinden!!!

Bei Regen feiern wir in der Kirche und im Saal.



Öffnungszeiten des Bürgerbüros während der Sommerferien

Erfahrungsgemäß werden während der Sommerferien die
Samstagssprechstunden kaum in Anspruch genommen.
Deshalb bleibt das Bürgerbüro/Meldeamt im Rathaus Gem-
mingen vom 1. August bis einschließlich 12. September 2026
an den Samstagen geschlossen. Die erste Samstagssprech-
stunde nach den Ferien ist am 19. September 2026.

Kraichgauhalle in den Sommerferien geschlossen

Die Kraichgauhalle Gemmingen bleibt ebenfalls während der
Sommerferien von Donnerstag, 30.07.2026 bis einschließ-
lich Sonntag, 13.09.2026 für den Vereins- und Schulsport
geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Gemmingen

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare



- 06.08. Rudolf Georg Brunner,
70 Jahre, Gemmingen
 - 08.08. Erika Mantei, 75 Jahre, Gemmingen
 - 08.08. Marian Mis, 75 Jahre, Gemmingen
 - 08.08. Valentina Root, 70 Jahre, Gemmingen
 - 13.08. Giuseppa Livera in Vignera, 75 Jahre, Gemmingen-Stebbach
 - 16.08. Reinhard Walter Brenner, 75 Jahre, Gemmingen
 - 20.08. Ludwig Müller, 85 Jahre, Gemmingen-Stebbach
 - 20.08. Jürgen Ohnmacht, 75 Jahre, Gemmingen
 - 21.08. Jürgen Friedrich Stäbe, 70 Jahre, Gemmingen
 - 22.08. Roswitha Dora Kirchner, 80 Jahre, Gemmingen
 - 24.08. Ulrike Fuchs, 70 Jahre, Gemmingen-Stebbach
 - 26.08. Hermann Waibel, 80 Jahre, Gemmingen
- Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Wir ehren unsere Ehejubilare

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

am 13. August: Anita Theresia Schaubel geb. Gebauer
und Karl-Heinz Schaubel

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen



Übung Gesamtwehr am Mittwoch, 26. August 2026

Am Mittwoch, 26. August 2026 findet laut Dienstplan eine Übung
für die Gesamtwehr Gemmingen zum Thema „Wasserentnahme
offenes Gewässer“ statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Feuerwehr-
haus Gemmingen.

GOTTESDIENST UNTER DEM LINDENBAUM



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDEN
GEMMINGEN UND
STEBBACH

DU BIST GOTTES BESTER COCKTAIL



16. AUGUST 2026



10 UHR



Im Anschluss:
KLEINER STÄNDERLING
mit erfrischenden Getränken
und Knabbereien

VERANSTALTER:
KREUZ UND QUER
gedacht



MITWIRKUNG:
POSAUNENCHOR
GEMMINGEN



Brandschutztip: Der Funke springt leicht über

Trockene Witterung erhöht erheblich die Gefahr von Bränden in Wald und Flur.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg bittet daher alle Waldbesucher, während der trockenen und warmen Sommermonate im Wald keine Zigaretten zu rauchen und kein offenes Feuer zu verwenden.

Auch auf das Grillen im Wald oder in Waldnähe muss verzichtet werden.

Wird ein Flächen- oder Waldbrand entdeckt, ist unverzüglich die Feuerwehr über den **Notruf 112** zu informieren. Geben Sie den genauen Ort des Brandes an oder warten Sie auf die Feuerwehr an einem gut beschreibbaren Ort in der Nähe, um sie von dort aus einzuweisen.

Ausflügler werden dringend gebeten, auf Waldwegen und Zufahrten zu den Wäldern nicht zu parken, damit die Feuerwehr bei der Anfahrt in die Wälder nicht behindert wird.

Der Deutsche Wetterdienst informiert auf seinen Seiten über den aktuellen Waldbrandgefahrenindex und den Grasland-Feuerindex auch für Ihre Region.

(Quelle: Feuerwehrverband BW)



Ehrenordnung

vom 03. Juli 2026.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen hat am 23. Juli 2026 nachstehende Ehrenordnung für die Gemeinde Gemmingen beschlossen.

Durch eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll der Dank gegenüber solchen Bürgern bzw. Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg über das normale Maß hinaus für das Wohl der Gemeinde Gemmingen und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

§ 1 Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Gemmingen zu vergeben hat.
- (2) Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch den Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 22 Gemeindeordnung.
- (3) Die Verleihung erfolgt an Persönlichkeiten, die sich in besonderer und außergewöhnlicher Weise um die Gemeinde Gemmingen verdient gemacht haben.
- (4) Mit dem Ehrenbürgerrecht verbunden ist die besondere Einladung zu allen repräsentativen und offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Gemmingen.
- (5) Mit dem Ehrenbürgerrecht verbunden ist:
 - a) das Recht des Ehrenbürgers, für privatpersönliche (z.B. Briefverkehr), jedoch nicht für Geschäftszwecke, das kleine Gemeindewappen (Prägeform, Maße ca. 1cm/1cm) im Zusammenhang mit seinem Namen zu führen,
 - b) das Recht des Ehrenbürgers, auf seinem Wohngrundstück bei besonderen Anlässen die Gemeindeflagge zu setzen.
- (6) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird dem Ehrenbürger eine künstlerisch gestaltete Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgehändigt.
- (7) Die Überreichung der Urkunde erfolgt in einer festlichen umrahmten öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats.
- (8) Der Ehrenbürger erhält zum Geburtstag ein Präsent.

§ 2 Ehrenring

- (1) Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde Gemmingen erworben haben, können durch die Verleihung des „Ehrenrings der Gemeinde Gemmingen“ geehrt werden. Der Ehrenring ist nach dem Ehrenbürgerrecht die höchste Auszeichnung und soll nur in besonderen Ausnahmefällen verliehen werden.
- (2) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung.
- (3) Der Ehrenring wird im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats in feierlicher Weise überreicht.
- (4) Der Ehrenring wird in handwerklicher Arbeit aus Gold gefertigt. Er trägt auf dem Oberteil das Wappen der Gemeinde. In den Ring werden Name des Geehrten und der Tag der Verleihung eingraviert.
- (5) Mit der Verleihung des Ehrenrings verbunden ist die besondere Einladung zu allen repräsentativen und offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Gemmingen.
- (6) Rechte und Pflichten werden durch die Verleihung nicht berührt oder aufgehoben.
- (7) Über die Verleihung des Ehrenrings wird eine Urkunde ausfertigt und zusammen mit dem Ehrenring übergeben.
- (8) Mit der Überreichung geht der Ehrenring in das Eigentum des Geehrten über.

§ 3 Ehrenmedaille

- (1) Mit der Ehrenmedaille in Silber mit dem Gemeindewappen werden Persönlichkeiten geehrt, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens besonders eingesetzt oder sich auf sonstige Weise um die Gemeinde Gemmingen verdient gemacht haben. Hierzu zählen insbesondere Bürger, die sich in besonderem Maße für die kommunale Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben (z.B. Gemeinderäte mit mehr als 25-jähriger Amtszeit).
- (2) Über die Verleihung der Ehrenmedaille wird eine Urkunde ausfertigt und zusammen mit der Ehrenmedaille übergeben.

§ 4 Ehrung für sportliche und sonstige Leistungen

- (1) Für hervorragende sportliche Leistungen werden Einwohner/innen der Gemeinde sowie aktive Mitglieder örtlicher Vereine geehrt.

Es werden geehrt:

 - a) die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten Sportler/innen bei internationalen, deutschen, süddeutschen, nordbadischen, südbadischen und württembergischen Meisterschaften,
 - b) die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten Mannschaften bei internationalen, deutschen, süddeutschen, nordbadischen, südbadischen und württembergischen Meisterschaften
 - c) Einwohner/innen und Vereinsmitglieder, die einen baden-württembergischen oder höheren Rekord aufstellen,
 - d) die Sieger bei Jugendwettbewerben (baden-württembergische, Kreis- oder deutsche Meisterschaft),
 - e) Einwohner/innen und Vereinsmitglieder, die sonstige hervorragende Leistungen vollbracht haben.
- (2) Die hiernach zu Ehrenden erhalten ein Glückwunschscheiben des Bürgermeisters und ein Präsent. Im Übrigen gelten die Grundsätze der Gemeinde Gemmingen zur Vereinsförderung in der jeweils geltenden Fassung. Die Ehrungen sind in würdiger Form zu vollziehen.
- (3) Über Ehrungen sonstiger örtlicher Vereinigungen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

§ 5 Ehrung, Förderung von Vereinen

- (1) Örtliche Vereine erhalten bei Jubiläen ein Geldgeschenk der Gemeinde nach den Grundsätzen der Gemeinde Gemmingen zur Vereinsförderung in der jeweils geltenden Fassung. Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister vorgenommen.

- (2) Für die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern gelten folgende Regelungen:
- 10 Jahre 1. Vorsitzender – Ehrengabe
 - 20 Jahre 1. Vorsitzender – Ehrengabe
 - 25 Jahre 1. Vorsitzender – Ehrengabe
 - 10 Jahre 2. Vorsitzender, Schriftführer, Jugendleiter und in sonstigen Einzelfällen besonders verdiente Personen – Ehrengabe
 - 20 Jahre 2. Vorsitzender, Schriftführer, Jugendleiter und in sonstigen Einzelfällen besonders verdiente Personen – Ehrengabe
 - 25 Jahre 2. Vorsitzender, Schriftführer, Jugendleiter und in sonstigen Einzelfällen besonders verdiente Personen – Ehrengabe
- Die Ehrung wird durch den Bürgermeister im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung vorgenommen.
- (3) Über Ehrungen sonstiger örtlicher Vereinigungen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

§ 6 Ehrenpräsente

- (1) Für besondere Anlässe werden bei der Gemeinde Gemmingen Ehrenpräsente bereitgehalten.
- (2) Über die Verwendung dieser Ehrenpräsente entscheidet der Bürgermeister. Sie sollen bei besonderen persönlichen Ehrungen, Einzeljubiläen, Besuch von Delegationen und wichtigen Gästen sowie andern Gruppen verwendet werden.

§ 7 Ehrung von Gemeinderäten

- (1) Der Bürgermeister übersendet einem Mitglied des Gemeinderats anlässlich des 50., 60., 70. und 75. Geburtstages ein Glückwunschschreiben mit einem Präsent.
- (2) Der Bürgermeister übersendet einem Mitglied des Gemeinderats zur Eheschließung ein Glückwunschschreiben.
- (3) Für Gemeinderäte gilt folgende Regelung:
- Die Ehrengabe wird nach drei vollen Amtsperioden oder mindestens 15 Jahre als Gemeinderat verliehen.
 - Die Ehrengabe wird nach zwei vollen Amtsperioden oder mindestens 10 Jahre als Gemeinderat verliehen.
- (4) Die Übergabe der Auszeichnung mit Urkunde erfolgt in der letzten Sitzung der auslaufenden Amtszeit.
- (5) Gemeinderäte, die keine zwei vollen Amtsperioden bzw. 10 Jahre dem Gremium angehört haben, erhalten ein Präsent.

§ 8 Ehrung von Angehörigen der Gemeindeverwaltung

- (1) Angehörige der Gemeindeverwaltung erhalten anlässlich ihres Geburtstages, ihrer Eheschließung und der Geburt ihrer Kinder ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters.
- (2) Bei runden Geburtstagen (20/30/40/50/60) erhalten die Angehörigen der Gemeindeverwaltung einen Blumenstrauß oder ein Weinpräsent.
- (3) Bei Vollendung einer 25-, 40- bzw. 50-jährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst erhält der/die Jubilar/in eine Urkunde und eine Zuwendung nach den jeweils geltenden Bestimmungen.
- (4) Nach Vollendung einer 25-jährigen oder 40-jährigen Dienstzeit in der Gemeinde erfolgt eine Überreichung eines Glückwunschschreibens und eines Geschenkkorbes der Gemeinde Gemmingen durch den Bürgermeister.
- (5) Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Dienst der Gemeinde wegen Eintritt in den Ruhestand erfolgt die Verabschiedung durch den Bürgermeister im Rahmen einer Feier, zu der Vertreter der Abteilung eingeladen werden. Der Mitarbeiter erhält ein angemessenes Abschieds- bzw. Erinnerungsgeschenk.

§ 9 Jubiläen der Einwohner

- (1) Glückwünsche
- Geehrt werden Einwohner der Gemeinde aus Anlass des 80., 85., 90., 95. und höheren Geburtstages. Die Glückwünsche der Gemeinde werden durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch einen Vertreter, überbracht. Von der Ehrung von Jubilaren die 100 Jahre oder älter sind, ist die Presse zu unterrichten; in den übrigen Fällen entscheidet hierüber der Bürgermeister.
 - Ehepaare die das Goldene oder ein späteres Hochzeitsjubiläum begehen, werden durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch einen Vertreter, geehrt. Die Presse ist von der Ehrung zu unterrichten.
 - Der Bürgermeister übermittelt jeweils auch die Glückwünsche des Gemeinderats.
 - Erfolgt eine Ehrung durch die Landesregierung, sollen die Ehrungen gleichzeitig erfolgen. Die notwendigen Anträge sind rechtzeitig vorher beim Staatsministerium Baden-Württemberg zu stellen.

(2) Geschenke

Neben einem Glückwunschschreiben des Bürgermeisters werden folgende Geschenke überbracht:

a) Altersjubiläen

Männer: zum 80., 85., 95. Geburtstag	1 Flasche Wein
zum 90. und 100. Geburtstag	1 Geschenkkorb
Frauen: zum 80., 85., 95. Geburtstag	1 Blumenpräsent
zum 90. und 100. Geburtstag	1 Geschenkkorb

Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister über eine darüberhinausgehende Ehrengabe bzw. Ehrung.

b) Ehejubiläen

Ein Wein- und Blumenpräsent

(3) Artikel im Amtsblatt

Ab dem 90. Geburtstag sowie der Diamantenen Hochzeit wird im Amtsblatt ein Artikel über das Jubiläum veröffentlicht.

§ 10 Lebensretter

- (1) Lebensretter erhalten eine Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg (Bekanntmachung vom 18.03.1953, GABL. S.98). Die Ehrenurkunde und das Geldgeschenk der Landesregierung werden dem Lebensretter durch den Bürgermeister im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung übergeben.
- (2) Der Lebensretter erhält gleichzeitig ein Sachgeschenk der Gemeinde Gemmingen, dessen Wert im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmt wird.
- (3) Die Presse ist von der Ehrung zu unterrichten.

§ 11 Ehrungen von Blutspendern

- (1) Der Bürgermeister überreicht den Blutspendern anlässlich einer Gemeinderatssitzung oder einer besonderen Veranstaltung, die vom Deutschen Roten Kreuz – Blutspendedienst-, in der jeweiligen Stufe verliehene Ehrennadel, verbunden mit den Glückwünschen des Gemeinderats.
- (2) Die Blutspender erhalten außerdem von der Gemeinde ein kleines Geschenk. Im Einzelfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

§ 12 Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, des DRK und entsprechender Organisationen

- (1) Die Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf Vorschlag des Feuerwehr-Ausschusses, wenn besondere Verdienste sie rechtfertigen. Bei 25-jähriger und 40-jähriger Mitgliedschaft wird ein Weinpräsent überreicht.
- (2) Die Ehrung von Mitgliedern des DRK erfolgt auf Vorschlag des DRK, wenn besondere Verdienste sie rechtfertigen. Bei 25-jähriger und 40-jähriger Mitgliedschaft wird ein Weinpräsent überreicht.

- (3) Die Ehrung von Mitgliedern entsprechender Organisationen erfolgt auf Vorschlag von diesen, wenn besondere Verdienste sie rechtfertigen.

§ 13 Ehrenbezeugung bei Sterbefällen

Beim Ableben von Gemeinderäten und Angehörigen der Gemeindeverwaltung sowie des Leiters der hiesigen Schulen, ferner von verdienten Bürgern und sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gelten folgende Regelungen:

- (1) Beileidsschreiben
Ein Beileidsschreiben des Bürgermeisters wird zugestellt beim Ableben
- a) Eines Ehegatten, Elternteils oder Kindes eines Gemeinderates oder eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung,
 - b) Eines Bürgers, der sich um die Gemeinde Gemmingen verdient gemacht hat,
 - c) Eine Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Gemeinde schriftlich ausgedrückt werden soll.
- (2) Kranzspenden
1. Ein Kranz wird gespendet zur Bestattung
- a) Eines Ehrenbürgers, eines Trägers des Ehrenrings oder eines Trägers der Ehrenmedaille
 - b) Eines ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Gemmingen
 - c) Eines Gemeinderates,
 - d) Eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung, der bis zu seinem Ableben im Dienst der Gemeinde gestanden ist,
 - e) Eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung, mit mindestens 10 Dienstjahren, der in dem an die gemeindliche Dienstzeit anschließenden Ruhestand verstorben ist,
 - f) Eines Leiters der hiesigen Schulen, der bis zu seinem Ableben im Dienst gestanden ist,
 - g) Einer Persönlichkeit, die sich um die Gemeinde Gemmingen besonders verdient gemacht hat,
 - h) Wenn bei Unglücksfällen und Katastrophen ein öffentliches Interesse daran besteht, dass die Gemeindeverwaltung ihr Beileid gegenüber den Angehörigen der Opfer äußerlich bekundet.
2. Zu einer Kranzspende gehört eine Schleife in den Gemeindefarben (rot-gelb), die in goldener Aufschrift die Widmung „Gemeinde Gemmingen“ trägt.
3. Eine Kranzspende schließt in der Regel ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 ein. Der Kranz wird öffentlich niedergelegt.
- (3) Nachrufe
1. Ein Nachruf durch den Bürgermeister oder einen von ihm beauftragten Vertreter bei der Bestattung erfolgt beim Ableben
- a) Eines Ehrenbürgers, eines Trägers des Ehrenrings oder eines Trägers der Ehrenmedaille der Gemeinde Gemmingen,
 - b) Eines ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde,
 - c) Eines Gemeinderates, der bis zu seinem Ableben dem Gemeinderat angehört hat,
 - d) Eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung, der bis zu seinem Ableben bei der Gemeindeverwaltung beschäftigt war (mit Ausnahme der Geringfügig Beschäftigten),
 - e) Eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung, der in dem an die Dienstzeit bei der Gemeinde anschließenden Ruhestand verstorben ist, unter der Voraussetzung, dass die gemeindliche Dienstzeit mindestens 15 Jahre betragen hat (mit Ausnahme der Geringfügig Beschäftigten),
 - f) Einer Persönlichkeit, die sich um die Gemeinde Gemmingen besonders verdient gemacht hat.

2. Wenn ein Nachruf bei der Bestattung erfolgt, ist damit eine Kranzspende nach Abs. 2 sowie ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 verbunden.

3. Ein Nachruf durch Anzeige in der örtlichen Tageszeitung erfolgt beim Ableben

- a) Eines Ehrenbürgers, eines Trägers des Ehrenrings oder eines Trägers der Ehrenmedaille der Gemeinde Gemmingen
- b) Eines ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde,
- c) Eines Gemeinderates, der bis zum Ableben dem Gemeinderat angehört hat,
- d) Eines ausgeschiedenen Gemeinderates, sofern er mindestens drei volle Amtsperioden dem Gemeinderat angehört hat,
- e) Eines Amtsleiters oder Stellvertretenden Amtsleiters, der in dem an die Dienstzeit anschließenden Ruhestand verstorben ist,
- f) Eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung, sofern er bis zu seinem Ableben bei der Gemeindeverwaltung beschäftigt war (mit Ausnahme der Geringfügig Beschäftigten),
- g) Einer Persönlichkeit, deren besondere Stellung oder Leistung eine Hervorhebung in der Öffentlichkeit verdient.

4. Bei Persönlichkeiten nach Ziffer 3, Buchstabe a) und b) erfolgt der Nachruf in einer Sondersitzung des Gemeinderats; bei Persönlichkeiten nach Ziffer 3, Buchstabe c) bis e) erfolgt ein Nachruf in der dem Ableben folgenden Gemeinderatsitzung.

5. Wenn ein Nachruf durch Anzeige erfolgt, ist damit ein Nachruf bei der Bestattung nach Abs. 3, eine Kranzspende nach Abs. 2 und ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 verbunden.

- (4) Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und von Hilfsorganisationen gilt folgende Regelung:

Bei Tod eines aktiven Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr übersendet der Bürgermeister den Angehörigen ein Beileidsschreiben und legt bei der Beerdigung einen Kranz nieder. Die Ehrung durch die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrausschuss) bleibt davon unberührt. Entsprechendes gilt beim Tod eines Feuerwehrmannes und von aktiven Mitgliedern von Hilfsorganisationen (z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Technischer Hilfsdienst, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft), sofern der Tod in Ausübung des Dienstes eingetreten oder hierdurch verursacht worden ist.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung der Gemeinde Gemmingen tritt am 30. Juli 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ehrenordnung und die Grundsätze für Ehrungen durch die Gemeinde vom 01. Mai 2002 außer Kraft.

gez. Timo Wolf
Bürgermeister

Anlage I

Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

1. Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie. Ist der Antrag für das Kind unterblieben, kann er auch für ein später geborenes Kind der Familie gestellt werden. Die Ehrenpatenschaft wird in einer Familie nur einmal übernommen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.

2. a) Die Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft sind dem Bundespräsidialamt über die örtlich zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zuzuleiten.
b) Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes gestellt werden, es sei denn, dass den Antragsberechtigten die Möglichkeit eine Ehrenpatenschaft zu beantragen, nicht bekannt gewesen ist. Die Ausnahmeregelung gilt auch bei Aussiedlerfamilien, wenn die Antragsfrist bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bereits verstrichen ist. Die Anträge sind besonders eilig zu behandeln.
c) Anträge die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, sind von den örtlichen Behörden zurückzuweisen.
3. Der Bundespräsident stellt nach Prüfung der Voraussetzungen eine Urkunde über die Annahme der Ehrenpatenschaft aus und lässt diese mit einem Patengeschenk von derzeit 500,00 € den Eltern von einem Repräsentanten der Stadt oder Gemeinde aushändigen.
4. Die Ehrenpatenschaft hat in erster Linie symbolischen Charakter. Verpflichtungen für den Ehrenpaten dürfen aus der Patenschaft nicht hergeleitet werden.
5. Für die Verleihung des Verdienstordens an Ausländer gelten besondere Richtlinien.
6. a) Das Vorschlagsrecht richtet sich nach Artikel 5 Abs. 1 des Ordensstatus.
b) Wohnt ein Auszuzeichnender, dessen Verdienste allein oder überwiegend in einem Land der Bundesrepublik Deutschland erworben worden sind, in einem anderen Land, so kann das erstere, falls bei ihm eine Ordensanregung eingeht, beim Wohnsitzland das Einverständnis erbitten, den Ordensvorschlag in Abweichung von Artikel 5 des Ordensstatus in eigener Zuständigkeit dem Bundespräsidialamt vorzulegen; die gleiche Möglichkeit hat das Wohnsitzland. Das Einverständnis ist dem Bundespräsidialamt im Ordensvorschlag ausdrücklich mitzuteilen. Andere Übertragungen des Vorschlagsrechts sind nicht vorgesehen.
7. Initiativverleihung des Bundespräsidenten erfolgen unabhängig von diesen Bestimmungen. Eine Berufung auf solche Initiativverleihungen ist unzulässig.

II. Allgemeine Grundsätze für die Auszeichnung mit dem Verdienstorden

1. a) Die Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, die mit der Verleihung des Verdienstordens gewürdigt werden sollen, sind in der Vorschlagsbegründung im Einzelnen darzulegen.
b) Verdienste aus der Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland können mit der Verleihung des Verdienstordens nur in Verbindung mit Verdiensten gewürdigt werden, die nach dem 23. Mai 1949 erworben wurden.
2. a) Jeder Ordensverleihung, auch die Verleihung einer höheren Ordensstufe, setzt eine selbstständige, auszeichnungswürdige Leistung für das allgemeine Wohl voraus.
b) Die Auszeichnungswürdigkeit einer Leistung bestimmt sich nach dem ihr zugrundeliegenden Maß an Gemeinsinn, Sachkenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Tragweite für das allgemeine Wohl.
3. a) Die tadelssfreie Erfüllung von Berufspflichten oder die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten allein genügt nicht für eine Verleihung des Verdienstordens. Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann dann mit der Verleihung des Verdienstordens gewürdigt werden, wenn sie mit großem persönlichem Einsatz unter Zurückstellung von eigenen Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger staatlicher oder gesellschaftlicher Belange ausgeübt wird.
b) Verdienste um das eigene Unternehmen allein rechtfertigen einen Ordensvorschlag in keinem Falle, selbst wenn diesem Unternehmen große wirtschaftliche Bedeutung zukommt.
c) Angehörige des öffentlichen Dienstes können zur Verleihung des Verdienstordens nur vorgeschlagen werden, wenn sie bei der Erfüllung aller ihnen obliegenden Dienstpflichten außergewöhnliche Verdienste um das allgemeine Wohl erworben haben. Die Würdigung von Verdiensten, die Angehörige des öffentlichen Dienstes außerhalb ihres dienstlichen Aufgabenbereiches erworben haben, bleibt hiervon unberührt.
4. Anregungen für eine Verleihung des Verdienstordens kann jedermann an die Vorschlagsberechtigten (Artikel 5 Abs. 1 des Ordensstatuts) oder an die Staats-(Senats-) Kanzleien der Länder richten. Wer seine eigene Auszeichnung anregt, kann mit einer Ordensverleihung nicht rechnen.
5. Hinsichtlich der Auszeichnung von Personen mit Vorstrafen ist wie folgt zu verfahren:
a) eine Verurteilung wegen eines Verbrechens schließt eine Auszeichnung mit den Verdienstorden aus.

Anlage 2

Auszeichnung mit einem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

I. Allgemeines

1. Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung und damit die höchste Anerkennung, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.
2. Für die Verleihung des Verdienstordens gelten
a) der Erlass des Bundespräsidenten vom 07. September 1951 (BGBl. I S. 831),
b) das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. S. 844),
c) das Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 08. Dezember 1955 (BGBl. I S. 749), zuletzt geändert durch Erlass vom 29. Januar 1979 (BGBl. I S. 142) und
d) diese Ausführungsbestimmungen.
3. Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird verliehen „für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienen“ (Erlass vom 07. September 1951), darüber hinaus aber auch für alle „besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“ (§ 1 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen). Besondere Verdienste können auch durch mitmenschliche Hilfe erworben werden, die unter persönlichem Einsatz geleistet wird. Verdiensten bei Tätigkeiten, die nach der Lebenserfahrung vor allem von Frauen ausgeübt werden, ist besondere Beachtung zu schenken.
4. Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird gemäß Artikel 2 des Ordensstatus in folgenden Ordensstufen verliehen:
a) die Verdienstmedaille,
b) das Verdienstkreuz am Bande (international „Ritterkreuz“),
c) das Verdienstkreuz 1. Klasse (international „Offizierkreuz“),
d) das Große Verdienstkreuz (Halskreuz) (international „Komturkreuz“),
e) das Große Verdienstkreuz mit Stern (international „Großoffizierkreuz“),
f) das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband (international „Großkreuz 2. Klasse“),
g) das Großkreuz,
h) die Sonderstufe des Großkreuzes (nur für Staatsoberhäupter).

- b) Bei einer Verurteilung wegen eines Vergehens ist die Auszeichnung mit dem Verdienstorden möglich, wenn die Strafe nach § 34 des Bundeszentralregistergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S. 195) – BZRG – nicht mehr in das Führungszeugnis aufgenommen wird. Dies gilt nicht, solange die Vollstreckung einer Strafe oder eine Maßregel der Besserung und Sicherung noch nicht erledigt ist. Verurteilungen, die nach § 32 Abs. 2 BZRG nicht in das Führungszeugnis aufgenommen werden, sind Verurteilungen i.S. des § 34 Abs. 1 Nr. 1 BZRG gleichzustellen. Abweichend davon kann eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden erfolgen, wenn wegen eines fahrlässigen Vergehens allein auf Geldstrafe erkannt worden ist.
- c) Eine Verurteilung wegen einer Übertretung sowie die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit stehen einer Auszeichnung mit dem Verdienstorden grundsätzlich nicht entgegen.
- d) Vorstrafen sind stets in der Vorschlagsbegründung zu erwähnen.

III. Erstauszeichnung und Verleihung höherer Ordensstufen

1. a) Als Erstauszeichnung wird grundsätzlich keine höhere Stufe als das Verdienstkreuz am Bande verliehen.
- b) Bei der Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande soll der Auszuzeichnende das 40. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Die Verleihung der Verdienstmedaille ist an diese Voraussetzungen nicht gebunden.
2. Die Verleihung einer höheren Ordensstufe als des Verdienstkreuzes am Bande setzt den Besitz der vorangehenden Ordensstufe voraus.
3. Eine höhere Ordensstufe kann nur verliehen werden, wenn eine neue auszeichnungswürdige Leistung vorliegt. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn
 - a) eine bereits bei der vorangegangenen Auszeichnung gewürdigte Leistung im Grad ihrer Auszeichnungswürdigkeit wesentlich gesteigert worden ist oder
 - b) seit der vorangegangenen Auszeichnung eine Leistung erbracht worden ist, die wegen ihrer Auswirkungen auf das Allgemeinwohl, wegen der Zurückstellung eigener Interessen und wegen ihrer Dauer als herausragend und beispielhaft zu bewerten ist.
4. Das Verdienstkreuz I. Klasse und das Große Verdienstkreuz werden frühestens vier Jahre, die höheren Ordensstufen frühestens drei Jahre nach der vorangegangenen Auszeichnung verliehen.

IV. Ausnahmeregelung

1. Liegen Verdienste vor, die nach ihrer Art und ihrem sachlichen Gewicht, ihrer allgemeinen Wirksamkeit und Bedeutung sowie nach ihrer Dauer herausragend sind, so kann als Erstauszeichnung verliehen werden
 - a) das Verdienstkreuz I. Klasse, wenn der Auszuzeichnende das 65. Lebensjahr, in besonderen Ausnahmefällen das 55. Lebensjahr,
 - b) das Große Verdienstkreuz, wenn der Auszuzeichnende das 70. Lebensjahr, in besonderen Ausnahmefällen das 60. Lebensjahr vollendet hat.
2. Das Verdienstkreuz I. Klasse oder das Große Verdienstkreuz kann bei entsprechenden Verdiensten ausnahmsweise auch dann als Erstauszeichnung verliehen werden, wenn der Auszuzeichnende aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen seine berufliche, ehrenamtliche, politische oder künstlerische Tätigkeit beenden muss und weitere auszeichnungswürdige Leistungen nicht zu erwarten sind.

3. Unter den Voraussetzungen der Nummern 1 und 2 könne auch die Wartefristen nach Abschnitt III Nr. 4 abgekürzt werden.

V. Auszeichnung besonderer Einzelleistungen

Unabhängig von den Bestimmungen über das Mindestalter, über das Verdienstkreuz am Bande als erste Ordensstufe und über die Fristen für die Verleihung einer höheren Ordensstufe kann der Verdienstorden für eine in einem Ereignis sichtbar werdende Leistung verliehen werden, die sich durch ihre Einmaligkeit und Beispielhaftigkeit, ihren bahnbrechenden Erfolg oder durch andere weitreichende Auswirkungen auf das politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben in überragender Weise auszeichnet.

VI. Verhältnis des Verdienstordens zu den Rettungsmedaillen und Feuerwehr-Ehrenzeichen der Länder

1. Für eine Rettungstat kann der Verdienstorden verliehen werden, sofern ihre Ehrung durch das zuständige Land nicht möglich ist.
2. Verdienste um das Feuerlöschwesen werden erst dann mit dem Verdienstorden ausgezeichnet, wenn ein Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen ist.

VII. Entziehung des Verdienstordens

Die Entziehung des Verdienstordens bestimmt sich nach § 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen.

Anlage 3

Auszeichnung mit dem Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

I. Allgemeines

Der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg wird nach der Stiftungsbekanntmachung verliehen als Zeichen dankbarer Würdigung hervorragender Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung.

II. Ausgestaltung des Verdienstordens

1. Der aus vergoldetem Silber bestehende Orden hat die Form eines stilisierten Kreuzes mit einem Medaillon in seiner Mitte und ist jeweils 47,5 mm breit und hoch. Das Medaillon zeigt das große Landeswappen und darunter die Beschriftung „Baden-Württemberg“.
2. Der Orden wird an einem längsgestreiften schwarzgelben, 25 mm breiten gefalteten Band getragen. Anstelle des Ordens kann eine schwarzgelbe Rosette getragen werden.

III. Vorschlagsrecht

1. Nach Abschnitt 3 Abs. 2 der Stiftungsbekanntmachung sind vorschlagsberechtigt
 - 1.1 Der Landtagspräsident für die Mitglieder und Bediensteten des Landtages,
 - 1.2 Die Regierungsmitglieder im Rahmen ihres jeweiligen Geschäftsbereichs.
2. Die Zuständigkeit richtet sich nach der zu würdigenden Leistung. Das Regierungsmitglied, in dessen Geschäftsbereich die hauptberufliche Tätigkeit fällt ist zu hören.
3. Initiativverleihungen des Ministerpräsidenten bleiben unberührt.

IV. Verfahren

- 1.1 Die Auszeichnung mit dem Verdienstorden kann bei den Bürgermeisterämtern und Landratsämtern angeregt werden. Die Anregungen sind von den unteren Verwaltungsbehörden mit einer Stellungnahme dem zuständigen Regierungspräsidium zu übermitteln, das, soweit die Anregung begründet erscheint, dem zuständigen Ministerium einen Antrag zuleitet.
- 1.2 Handelt es sich bei den Auszuzeichnenden um Abgeordnete des Landtags, leitet das Regierungspräsidium die Anregung unmittelbar dem Landtagspräsidenten zu.
- 1.3 Beabsichtigt der Vorschlagsberechtigte ohne Antrag von dritter Seite die Verleihung des Verdienstordens vorzuschlagen,

hört er dazu das nach dem Wohnsitz des Vorschlagenden zuständige Regierungspräsidium, das seinerseits die Wohn-gemeinde beteiligt. Bei Anhörung des öffentlichen Dienstes ist außerdem die zuständige Behörde zu hören.

2. Die Vorschläge auf Verleihung des Verdienstordens sind dem Ministerpräsidenten spätestens drei Monate vor den in Abschnitt 4 genannten Terminen zuzuleiten. Er entscheidet nach Anhörung des Ministerrats.
3. Die Verleihungsurkunde wird vom Ministerpräsidenten unterzeichnet. Sie wird mit dem großen Dienstsiegel des Landes versehen.
4. Die Aushändigung des Verdienstordens ist dem Ministerpräsidenten vorbehalten. In der Regel wird die Aushändigung an die Beliehenen an den dem 25. April vorangehenden oder folgenden Samstag in feierlicher Form vorgenommen. Sie kann ausnahmsweise durch einen Beauftragten erfolgen.

V. Grundsätze für die Verleihung des Verdienstordens

1. Verdiente Persönlichkeiten aus allen Gruppen der Bevölkerung sollen in allen Gebieten des Landes möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden.
2. Die Verdienste können insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bereich erworben sein. Sie sollen überwiegend dem Land Baden-Württemberg und seiner Bevölkerung zugutegekommen sein. Es soll sich um eine außerordentliche Leistung handeln, die die Auszuzeichnenden in den ihnen möglichen Wirkungsbereichen für die Allgemeinheit des Landes erbracht haben.
3. Die Erfüllung der Berufspflicht oder das Wirken für das eigene Erwerbsunternehmen allein rechtfertigen die Verleihung des Verdienstordens nicht. Auszeichnungen, denen nur ein äußerer Anlass, wie Jubiläum oder Geburtstag, zugrunde liegt, kommen nicht in Betracht.
4. Verdienste im öffentlichen Dienst können nur dann Anlass zur Verleihung des Verdienstordens sein, wenn sie weit über die Erfüllung der beamtenrechtlichen Dienstpflichten oder dienstvertraglichen Pflichten hinausgehen. Die Verleihung des Verdienstordens kommt erst in Betracht, wenn die Gesamttätigkeit des Bediensteten überschaubar ist; dies ist in der Regel erst beim Ausscheiden oder frühestens beim Vollenden des 60. Lebensjahres der Fall.

VI. Vorstrafen

1. Eine Verurteilung wegen eines Verbrechens schließt eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden aus.
2. Bei einer Verurteilung wegen eines Vergehens ist die Auszeichnung mit dem Verdienstorden möglich, wenn die Strafe nach § 34 des Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in der jeweils geltenden Fassung nicht mehr in das Führungszeugnis aufgenommen wird und die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen oder in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht aberkannt ist. Dies gilt nicht, solange die Vollstreckung einer Strafe oder einer Maßregel der Besserung und Sicherung noch nicht erledigt ist. Verurteilungen, die nach § 32 Abs. 2 BZRG nicht in das Führungszeugnis aufgenommen werden, sind Verurteilungen im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 BZRG gleichzustellen. Abweichend davon kann eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden erfolgen, wenn wegen eines fahrlässigen Vergehens alleine auf Geldstrafe erkannt worden ist.
3. Der Verdienstorden ist nachträglich abzuerkennen, wenn der Inhaber wegen einer auf ehrloser Gesinnung beruhenden Handlung rechtskräftig verurteilt wird. Die Aberkennung der Verdienstmedaille wird vom Ministerpräsidenten ausgesprochen.

Anlage 4

Auszeichnung mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

- I. Die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg können Bürger erhalten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben und dieser Auszeichnung würdig sind.
Eine Mindestdauer von 15 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.
Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet worden sind, können zusammengerechnet werden.
Ehrenamtliche Tätigkeiten in Organen der kommunalen Stadtverwaltung, die durch Volkswahl gebildet werden, bleiben außer Betracht; ebenso ehrenamtliche Tätigkeiten vor dem 10. Mai 1945. Dagegen können Tätigkeiten im kirchlichen Bereich berücksichtigt werden.
- II. Bei der Prüfung der sachlichen Voraussetzungen ist zu beachten, dass unter Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen im Sinne der Bekanntmachung über die Stiftung der Ehrennadel nur solche zu verstehen sind, die eine Leistung zugunsten ihrer Mitbürger erbringen und hierbei eine beachtliche Aktivität entwickeln.
- III. Es ist die Aufgabe der Antragsteller, abzuklären ob der Auszuzeichnende sein Amt mit aktivem Engagement ausgefüllt hat. Die Voraussetzungen für eine Ehrung sind dann nicht erfüllt, wenn ein Amt nur nominell wahrgenommen wurde.
- IV. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung sind nach Nummer 4 der Bekanntmachung über die Stiftung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg die Mitglieder der Landesregierung und die Regierungspräsidenten sowie die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.
- V. Die Anträge sind in zweifacher Fertigung ohne besonderes Anschreiben an das zuständige Regierungspräsidium zu richten. Dabei ist ein Formular entsprechend dem im GABl. 1982, S. 919 ff. abgedruckten Muster zu verwenden.
- VI. Das Regierungspräsidium prüft, ob die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel erfüllt sind und übersendet den Antrag mit seiner Stellungnahme dem Staatsministerium.
- VII. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde des Ministerpräsidenten ausgefertigt.
- VIII. Das Staatsministerium übersendet die Auszeichnung (silberne Ehrennadel und Verleihungsurkunde) unmittelbar der antragstellenden Behörde. Die Ehrennadel mit Verleihungsurkunde wird grundsätzlich durch den Antragsteller ausgehändigt. Der Ministerpräsident kann sich vorbehalten, die Ehrennadel und die Urkunde selbst auszuhändigen oder eine abweichende Regelung zu treffen.

Anlage 5

Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg

- I. Mit der Ehrennadel geehrt werden können nur, Kommunalpolitiker der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags Baden-Württemberg.
Dazu zählen Oberbürgermeister/Bürgermeister/-innen, Beigeordnete, Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher/-innen. Gemeindebedienstete können mit ihr nicht geehrt werden. Die kommunalpolitische Tätigkeit von Bürgern auf anderen Ebenen, z.B. im Kreistag, kann nicht berücksichtigt werden.

- II. Die Ehrennadel können nur solche Kommunalpolitiker, die unter Ziff. I fallen, erhalten, die noch aktiv kommunalpolitisch tätig sind: Das heißt, dass die Ehrennadel nicht rückwirkend verliehen werden kann.
- III. Mindestvoraussetzungen für die Ehrennadel in Silber ist, dass die aktive kommunalpolitische Tätigkeit 20 Jahre beträgt. Für die Ehrennadel in Gold ist Mindestvoraussetzung eine aktive kommunalpolitische Tätigkeit von 30 Jahren. Dabei können kommunalpolitische Tätigkeiten, die die Voraussetzungen nach Ziff. I erfüllen, zusammengerechnet werden. Eine Ausnahme von den Mindestzeiten ist nicht vorgesehen.
- IV. Weitere Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel ist, dass die in Betracht kommenden Personen diese Ehrung verdienen, also sich kommunalpolitisch bewährt haben. Da diese Voraussetzung nicht von Seiten des Gemeindetags selbst geprüft werden kann, ist dies den antragsstellenden Damen und Herren Oberbürgermeistern/Bürgermeistern und den Kreisvorsitzenden des Gemeindetags überlassen.
- V. Die Anträge sind rechtzeitig über den Kreisvorsitzenden des Gemeindetags zu richten. Für die Bearbeitung ist eine Mindestzeit von vier Wochen erforderlich.

Austausch der Sirenen in Gemmingen und Stebbach

In den letzten Jahren, hat sich gezeigt, wie wichtig das Thema Katastrophenschutz innerhalb der Gemeinden ist. Ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Warninfrastruktur sind Sirenen, die die Bevölkerung im Ernstfall zuverlässig und schnell alarmieren. Aus diesem Grund wurde im Spätjahr 2024 durch die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH der Austausch und die Neuerrichtung von insgesamt fünf Sirenen in Gemmingen und Stebbach vorgenommen. Die Sirenen in Gemmingen und Stebbach wurden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die neuen digitalen Sirenenanlagen gewährleisten einen höheren Schallpegel und eine größere Reichweite. Außerdem ermöglichen sie neben den Warntönen auch die direkte Information der Bevölkerung über Durchsagen, z.B. der Freiwilligen Feuerwehr oder der Ortspolizeibehörde.



Der Austausch und die Neuerrichtung der Sirenen wird durch das Sirenenförderprogramm aus Mitteln des Bundes finanziert und vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit den Ländern koordiniert. Die Gemeinde Gemmingen hat hier im Jahr 2021 den Antrag für das Förderprogramm gestellt und diesen auch gleich in der ersten Runde bewilligt bekommen.

Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse Gemmingen erinnert alle Steuerpflichtigen, ihren am 15. August 2026 fälligen Zahlungsverpflichtungen für die Grund- und Gewerbesteuer nachzukommen sowie evtl. Rückstände zu begleichen. Bitte geben Sie bei den Überweisungsträgern stets das entsprechende Buchungszeichen an.

Wir bitten um Beachtung, dass die Gemeindekasse Gemmingen aufgrund der SEPA-Einführung seit dem 1. August 2014 nur noch mit korrekt vorliegenden SEPA-Lastschriftmandaten (Einzugsermächtigung) abbuchen kann. Sollten Sie hierzu angeschrieben worden sein und haben uns daraufhin kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir die künftig fällig werdenden Forderungen fristgerecht auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bauarbeiten an Regenwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet

Im Zeitraum von Ende August bis Mitte Oktober 2026 finden Bauarbeiten an Regenwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet statt. Zu den Bauwerken der Regenwasserbehandlungsanlagen gehören Regenrückhaltebecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ). Beide Bauwerkstypen sorgen dafür, dass Regenwasser bei Starkregenereignissen die Kanalisation nicht überlastet. Regenüberlaufbecken speichern eine gewisse Menge an Regenwasser und geben diese kontrolliert an die Kanalisation ab. Regenüberläufe geben überschüssiges Regenwasser bei Starkregenereignissen an Gewässer, wie beispielsweise Bachläufe, ab. Zuerst sollen ab Mitte August bis Ende September 2026 die beiden Bauwerke RÜ 47 (Scheffelstraße) und RÜB 292 (Festhalle, Pumpwerk) saniert werden. Anschließend erfolgt die Sanierung des RÜB Süd in Gemmingen, welches sich östlich des Freibades auf einer Freifläche befindet. Während der Bauphase am RÜ 47 erfolgt eine Straßensperrung in der Scheffelstraße. Die angrenzenden Grundstücke sind jedoch weiterhin fußläufig erreichbar. Im Zuge der Sanierung des RÜB 292 im Teilbereich an der Festhalle ist ebenso eine Straßensperrung erforderlich. Auch hier wird die Erreichbarkeit zu Fuß sichergestellt. Da sich das RÜB Süd nicht unter einer Straße befindet, sind hier keine Straßensperrungen erforderlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es im Zuge der Sanierungsarbeiten der drei Bauwerke zu verkehrlichen Beeinträchtigungen sowie zu Lärmbeeinträchtigungen kommen kann.

Neue Kehrmaschine für Bauhof Gemmingen

Der Bauhof der Gemeinde Gemmingen hat nun eine neue Kehrmaschine als Ersatz für das bisherige Fahrzeug erhalten. Die Kärcher MC 150 mit 2-Besensystem ist ab sofort im gesamten Gemeindegebiet im Einsatz. Mit der modernen und leistungsstarken Maschine können Straßen, Gehwege und öffentliche Plätze



an den Liegenschaften der Gemeinde, effizienter und gründlicher gereinigt werden. Dank ihrer hohen Wendigkeit und des 2-Besen-systems eignet sie sich besonders für den Einsatz in innerörtlichen Bereichen und an engen Stellen. Mit dieser Anschaffung verbessert die Gemeinde die Ausstattung des Bauhofs, schafft optimale Voraussetzungen für eine zuverlässige und wirtschaftliche Pflege der öffentlichen Flächen und unterstützt die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit.

Kindergarten Bahnhofstraße

Sommer, Sonne, Sonnenschein...

...und viel gute Sommerlaune – dafür sorgten die Kinder der Bahnhofstraße beim Parkfest mit ihrem bunten Programm auf der Seebühne und begeisterten die zahlreichen Besucher.



Mit dem Lied „In the summertime“ wurde das Publikum beim Einzug der Kinder auf das Thema eingestimmt. Danach wurden alle Besucher animiert, beim gemeinsamen Tanz „Kommt alle raus“ mitzumachen.



Anschließend präsentierten die verschiedenen Altersgruppen ihre Gute-Laune-Sommertänze. Die Regenbogenkinder, also die Jüngsten, starteten mit dem fröhlichen Tanz „Wir fangen den Sommer ein.“ „Außer Rand und Band“ waren die Sonnenkinder, die verschiedenen Tiere tanzen ließen. Beim „Gute-Laune-Song“ der Sternschnuppen sangen und tanzten die Besucher gleich alle mit. Die Wolkenkinder verbreiteten Strandlaune mit ihren Schwimmbrillen und ihrem Tanz zu „Jippi,jippi,jippi,yeah“. Am Ende des Auftritts ließen sie bunte Seifenblasen in den Himmel steigen und die Sommerlaune war perfekt.

Und dann zogen die Kinder „Ab in den Süden“ – hoffentlich nahmen alle noch ein bisschen Sommerspaß mit nach Hause!

Kindergarten Wiesenstraße

Gelungener Auftritt beim Parkfest auf der Seebühne



Am Sonntag, den **26. Juli 2026**, durften unsere mittleren und großen Kinder beim Parkfest ihr Können auf der Seebühne präsentieren.

Mit dem fröhlichen Lied „**Gute Laune**“ marschierten die Kinder auf die Bühne ein und sorgten von Beginn an für eine ausgelassene Stimmung. Durch das Programm führten drei Kinder, die sich langweilten und kurzerhand den Fernseher einschalteten. Auf diesem Weg wurden die Zuschauer auf eine musikalische Reise mitgenommen. Es folgten die Lieder „**Der kleine Dino Mino**“, „**Der Flamingo**“ und „**Der Oktopus**“, die die Kinder mit viel Freude, Begeisterung und tollen Bewegungen präsentierten.



Zum Abschluss erklang erneut „**Gute Laune**“, zu dem die Kinder von der Bühne auszogen und das Publikum mit einem Lächeln verabschiedeten.

Unsere Kinder haben ihren Auftritt mit viel Engagement und Freude gestaltet und das Publikum hervorragend unterhalten. Wir sind sehr stolz auf ihre tolle Leistung und bedanken uns bei allen, die unseren Auftritt besucht und mit Applaus unterstützt haben.

Schulanfängerabschied mit Mut und Superkräften

Mit einem besonderen Abschiedsnachmittag am Donnerstag 30.07.26 wurden unsere Schulanfänger feierlich aus dem Kindergarten verabschiedet. Unter dem Motto „Mutig wie der Superlöwe“ stand alles im Zeichen von Stärke, Selbstvertrauen und Vorfreude auf die Schule.



Im Vorfeld hatten wir gemeinsam das Bilderbuch vom **Superlöwen** gelesen. Die Geschichte inspirierte die Kinder dazu, ihre eigenen Stärken zu entdecken. Passend dazu bastelte jedes Kind an diesem Nachmittag seine ganz persönliche Superhelden-Maske. Anschließend warteten drei spannende Mutproben auf die Schulanfänger. Mit viel Begeisterung, Ausdauer und einer großen Portion Mut meisterten alle Kinder die Herausforderungen mit Bravour. So konnten sie zeigen, dass auch in ihnen ein kleiner Superheld steckt. Zum Abschluss wurden die Schulanfänger traditionell „rausgeschmissen“ – ein emotionaler, fröhlicher und symbolischer Moment, der den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt markierte.

Wir sind stolz auf unsere Schulanfänger und wünschen ihnen sowie ihren Familien einen guten Start in die Schulzeit. Für den neuen und aufregenden Lebensabschnitt wünschen wir allen Kindern viel Freude am Lernen, viele schöne Erlebnisse und stets den Mut, neue Wege zu gehen.

Ein Dankeschön geht auch diese Mal wieder an den **Förderverein Kindergarten Wiesenstraße**, der es möglich machte, unseren Vorschülern ein Geschenk in die Schultüte zu packen.

Kindergarten Stettener Straße

Fest zum Rauswurf der Schulanfänger im Kindergarten Stettener Straße



Am vergangenen Freitag, den 31. Juli 2026, hieß es Abschied nehmen für unsere diesjährigen Schulanfänger. Ein bedeutender Lebensabschnitt ging zu Ende – und das musste natürlich gebührend gefeiert werden! Die Eltern der Schulanfänger hatten ein leckeres Abschiedsbuffet auf die Beine gestellt. In fröhlicher Runde stärkten sich die Kinder gemeinsam für das, was noch kommen sollte. Der Höhepunkt des Tages – der traditionelle „Rauswurf“. Der Reihe



nach wurden die angehenden Erstklässler von den Erzieherinnen verabschiedet. Unter lautem Anfeuern und mit dem passenden Spruch: „1, 2, 3 – die Kindergartenzeit ist vorbei. 4, 5, 6 – in die Schule gehst du jetzt!“ wurden die Schulanfänger im hohen Bogen aus der Kindergartentür auf weiche Matten „geworfen“. Die Freude und der Stolz standen den Kindern ins Gesicht geschrieben, als sie mit strahlenden Augen im neuen Lebensabschnitt landeten. Wir bedanken uns herzlich bei allen Eltern für das köstliche Buffet, die tolle Unterstützung, sowie das Andenken, das sie uns übergeben haben. Unseren Schulanfängern wünschen wir von Herzen einen super Start in der Schule, viele neue Freunde und ganz viel Freude am Lernen!

Sternschnuppenkinder zu Besuch in der Goldenen Rose



Am Donnerstag, den 23. Juli 2026, machten sich die Sternschnuppenkinder des Kindergartens Stettener Straße auf den Weg zur Goldenen Rose, wo ein ganz besonderes Erlebnis auf sie wartete: Gemeinsam durften die Kinder ihre eigene Pizza backen. Jedes Kind erhielt einen vorbereiteten Teig, den es zunächst mit Tomatensoße bestreichen und anschließend nach Herzenslust mit Käse bestreuen durfte. Da-

nach wurden die Pizzen im Ofen frisch gebacken. Die Freude war groß, als die fertigen Pizzen aus dem Ofen kamen und jedes Kind seine selbstgemachte Pizza genießen konnte.

Für die Sternschnuppenkinder war dieser Ausflug ein spannendes und leckeres Erlebnis, das allen viel Freude bereitet hat.

Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Leccese und seinem gesamten Team der Goldenen Rose, die diesen besonderen Vormittag ermöglicht und die Kinder so freundlich begleitet haben.

Kindergarten Stebbach

1, 2, 3 die Kindergartenzeit ist schon vorbei...



Am Mittwoch, den 29. Juli 2025 wurden unserer Schulanfänger mit einer fröhlichen Feier in ihren neuen Lebensabschnitt verabschiedet.

Zunächst gab es Pizza, und die Kinder bemalten mit Begeisterung ihre eigenen T-Shirts – ein kreatives Andenken an die Kindergartenzeit.

Als die Eltern und Geschwister um 17.30 Uhr dazu kamen, ging es mit einem gemeinsamen Stuhlkreis im Turnraum weiter.

Ein Willkommenslied und ein souverän aufgetragenes Gedicht erteten lauten Beifall.

Danach präsentierten die Mädchen und Jungs aus der Rehkidsgruppe und Waschbärengruppe stolz ihre Schulranzen. Diese blieben nicht leer, denn sie durften ihre gesammelten Werke aus den letzten Kindergartenjahren sowie Abschiedsgeschenke und eine kleine symbolische Schultüte darin verstauen.

Die Eltern brachten viele Leckereien mit, sodass ein buntes Buffet entstand.



Zum Abschluss sangen wir zusammen „Tschüss und auf Wiedersehen“ – ein emotionaler Moment für Groß und Klein.

Das Team des Stebbacher Kindergartens bedankt sich recht herzlich für das tolle Abschiedsgeschenk und die gute Zusammenarbeit und wünscht den angehenden Schulanfängern und ihren Eltern einen guten Schulstart und einen spannenden neuen Lebensabschnitt!

Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e. V.



Der Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e.V. bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Dank ihrer Unterstützung wurde das diesjährige Parkfest zu einem rundum gelungenen und schönen Gemeinschaftserlebnis.

Ihr Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e.V.

Bücherei Gemmingen

Unsere Öffnungszeiten: Di. 15.00 – 18.00 Uhr,
Mi. 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr,
Do. 16.00 – 19.00 Uhr. Anmeldung, Katalog und alles Aktuelle rund
um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen

Telefon: 07267/911459, E-Mail: buecherei-gemmingen@gmx.net

**Die Onleihe Heilbronn-Franken – immer und überall,
kostenfrei! Lesen, Hören, Lernen**

Mit dem eBook-Reader, Tablet oder Handy haben
Sie Ihre eigene digitale Bibliothek immer dabei.



Weit über 100.000 Medien stehen Ihnen zur kostenfreien Nutzung bereit – und das rund um die Uhr. Neben einer riesigen Auswahl an eBooks umfasst das Angebot Tageszeitungen, Zeitschriften, Hörbücher und eLearning-Kurse. Sie benötigen lediglich einen Leserausweis der Bücherei – als Bürger der Gemeinde Gemmingen erhalten Sie diesen kostenfrei bei uns in der Bücherei. Selbstverständlich helfen wir auch gerne bei Fragen rund um die Onleihe weiter. Sprechen Sie uns an!

HEISS AUF LESEN – Sei dabei und gewinne!

Seit Dienstag, 28. Juli 2026 läuft unser Sommerlese-Club „HEISS AUF LESEN“. Alle, die nach den Ferien in die 2., 3., 4., 5. oder 6. Klasse kommen, dürfen mitmachen. Kostenfrei.

Und so funktioniert es:

Du füllst eine HEISS AUF LESEN – Anmeldekarte aus und kommst damit in die Bücherei.

Hier erhältst Du dann Dein HEISS AUF LESEN-Logbuch.

- Du leihst Dir bei uns ein Buch aus, das Deinem Lesealter entspricht.
- Nachdem Du das Buch gelesen hast, füllst Du eine Seite im Logbuch aus.
- Mit dem Logbuch kommst Du dann wieder zu uns. Wir sprechen kurz über das Gelesene.
- Dafür bekommst Du dann einen Stempel ins Logbuch und – ganz wichtig:
- Du wirfst ein Los in unsere Losbox.

Schon mit einem gelesenen Buch und einem Los besteht die Chance auf einen attraktiven Gewinn. Insgesamt können bis zu fünf Lose erlesen werden. Die Leseparty findet am **Mittwoch, 30. September, ab 15 Uhr statt** und wird gemeinsam von Jugendhaus und Bücherei veranstaltet. Nach einem abwechslungsreichen Programm folgt bis 19 Uhr eine Disco im Jugendhaus. Außerdem werden die Gewinner ausgelost. Zu gewinnen gibt es unter anderem Eintrittskarten und Gutscheine für Freizeitparks wie z. B. Tripsdrill, Museen, Kinos, Tierparks und weitere Ausflugsziele. Auch alle, die keinen Hauptpreis gewinnen, dürfen sich über einen kleinen Sachpreis freuen. Wir danken den Sponsoren für die großzügige Unterstützung.

Wichtel-Abenteuer im Sommer

Autorenlesung mit Ria Krausberg: Mit Stupsi durch die Sommerferien. Ein Weihnachtswichtel auf magischer Mission
Donnerstag, 06.08.2026 um 16 Uhr in der Bücherei Gemmingen, für Kinder ab circa 6 Jahren, Eltern und alle Wichtelfans!

Wer denkt, dass Wichtel nur im Winter aktiv sind, wird sehr überrascht sein.

Die Stebbacher Autorin Ria Krausberg kommt zu uns in die Bücherei und nimmt alle Ferienkinder und Familien mit in „Stupsis magische Welt“. Erlebt eine inspirierende und spannende Lesung aus ihrem Kinderbuch „Mit Stupsi durch die Sommerferien – Ein Weihnachtswichtel auf magischer Mission“:

Der kleine Wichtel Stupsi hat vom Weihnachtsmann einen ganz besonderen Auftrag erhalten. Gemeinsam mit seinen zauberhaften Freunden und der Familie soll er dafür sorgen, dass Kinder wieder

zusammen draußen spielen und Spaß haben. Doch es geschehen merkwürdige Dinge. Gegenstände verschwinden spurlos und seltsame Ereignisse sorgen für Unruhe im ganzen Ort. Alle stehen vor einem Rätsel. Mit viel Mut und cleveren Ideen übernehmen Stupsi und seine Freunde die Ermittlungen, um den Saboteur zu finden und den Sommer zu retten.

Neben der aufregenden Spurensuche steckt die Geschichte voller toller Basteltipps, Spielideen und Unternehmungen, die von jedem in den restlichen Ferientagen nachgemacht werden können!

Nach der Geschichte greifen wir gemeinsam zu den Buntstiften und erwecken wunderschöne Malvorlagen

von Stupsi, seiner Familie und seinen treuen Begleitern zum Leben.

Donnerstag, 06.08.2026 um 16 Uhr in der Bücherei Gemmingen,

Für Kinder ab circa 6 Jahren, Eltern und alle Wichtelfans!

Kommt vorbei, hilft Stupsi bei seiner Mission und holt euch die besten Ideen gegen Langeweile!

Wir, Ria, Stupsi und seine Freunde freuen uns auf euch!



**Partnerschaftsausschuss
Gemmingen - Dunavarsány**



Um wieder die Städtepartnerschaft mit Leben zu füllen, waren zum Parkfest aus Dunavarsány zehn fleißige Ungarn angereist, dabei Mariann, Emma, Krisztina, Timea, Béla, István, Richard und Zoltán von der Ortsgruppe des Ungarischen Roten Kreuzes und die zwei alten Freunde der ersten Stunde, Józsi und Betti Habi, die seit ein paar Jahren in Hessen leben. Zusammen mit unserem bestens vorbereiteten Gemminger Partnerschaftsausschuss waren alle zusammen ein Super-GemmiVarsány-Team, so dass wir jeweils vor Ende der beiden Festtage unerwartet bald ausverkauft waren. Ohne



nennenswerte Warteschlangen verkauften wir so viele Langos wie noch nie, die wie das von Józsi und Jürgen zubereitete Gulyas von den Gästen hochgelobt wurden. Auch die ungarischen Weine und der Pálinka schmeckte vielen. Trotz der vielen Arbeit waren alle im Team guter Laune und gaben diese mit dem ungarischen Charme an unsere Gäste im Zelt weiter. Für die Rotkreuzler aus Ungarn blieb noch ein ausgelassener Abschluss-Montag im Freizeitpark Tripsdrill. Mit dem erarbeiteten Geld finanzieren sie eine Pflanzaktion mit Schülerinnen und Schülern sowie Kindergartenkindern in Dunavarsány. Außerdem kaufen sie davon kleine Leckereien für

die Spenderinnen und Spender ihrer nächsten Blutspendeaktion (vergleichbar mit dem Lunchpaket der Ortsgruppe Gemmingen). Dann stellen sie Päckchen für ihre Nikolauswanderung im Dezember zusammen, bei welcher der Nikolaus und seine Wichtel junge Menschen mit eingeschränkter Mobilität besuchen wird.

Auch darüber freuen wir uns.

Persönlich und im Namen des Partnerschaftsausschusses möchte ich mich unbedingt sehr herzlich bedanken: Bei allen Helfern, egal ob sie für eine Schicht eingeteilt waren oder über Tage quasi rund um die Uhr gearbeitet und organisiert haben. Bei unseren Gastgebern, die den Ungarn ein bequemes Bett und ein gutes Frühstück geboten haben. Bei der Firma WÜTERIA für die nicht selbstverständliche Unterstützung der Partnerschaft seit vielen Jahren. Bei der Firma JAY COOL für das Gas mit Waschbär-Begrüßung. Und bei der Bäckerei DEUSCH für die außergewöhnliche Hilfe bei der Zubereitung des Teigs nach einem Rezept aus Dunavarsány. Und ehrlich, wir dürfen uns auch selber auf die Schulter klopfen und loben. Wir waren ein super Team!

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen 

Demnächst starten die folgenden Kurse:

26W-302.71 – Bodyforming am Vormittag mit Petra Silva
Wir wollen in diesem Kurs die Figur straffen und in Form bringen. Es werden vor allem die Problemzonen, wie Bauch, Beine und Po, gekräftigt. Auch die Arm- und Oberkörpermuskulatur und die Ausdauer werden trainiert. Die Stunde beginnt mit einem Aerobic-Warm-up. Bitte mitbringen: Sportkleidung, Hallenturnschuhe, Matte, Handtuch, Getränk

Mittwochs, ab 23. September 26, 09.00 – 10.00 Uhr, 6 Vormittage, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 39,00 Euro.

26S-302.35 – Taiso – meditative Gymnastik (Erwachsene u. Jugendliche ab 12 Jahren) mit Thomas Hein und Susanne Hein
Taiso ist ein Bewegungsangebot, das nachhaltig die Gesundheit und Beweglichkeit fördert. Ursprünglich stammt Taiso aus Japan und dient im Aikido als Trainingsvorbereitung. Im Kurs starten wir mit einer kleinen Meditation. Die besondere Reihenfolge der Taiso-Gymnastik ergänzen wir mit weiteren Übungen, die sich je Unterrichtseinheit unterscheiden können. Die Körperhaltung, das Gleichgewicht, die Beweglichkeit und Achtsamkeit werden so auf eine angenehme Weise geschult und der Rücken auf eine sanfte Art gestärkt. Das Sitzen oder Knien auf einer Matte sollte möglich sein. Die Übungen finden auf „Judo-Matten“ statt, die als Gymnastikmatten genutzt und vorher gemeinsam ausgelegt werden.

Bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, Turn-, Gymnastikschuhe oder Socken, kleines Sitzkissen

Dienstags, ab 22. September 26, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Abende, Kraichgauhalle Gemmingen, 66,00 Euro.

26W-301.48 – Qigong für Anfänger mit Hartmut Brecht
Qi Gong ist ein seit Jahrtausenden bewährtes Übungssystem aus China.

Durch sanfte, einfache und häufig wiederholte Bewegungen und Entspannungsübungen mit der steten Hinwendung nach innen in einer ruhigen, entspannten und leistungsfreien Atmosphäre werden die Selbstheilungskräfte und die Vitalität aktiviert, eine innere Ruhe und ein Gefühl der Mitte erzeugt und die Zufriedenheit mit sich selbst gestärkt. Wir üben „bewegtes Qi Gong“ ca. 30 min. im Stehen und „stilles Qi Gong“ im Sitzen.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken

Mittwochs, ab 23. September 26, 18.00 – 18.45 Uhr, 15 Kurstage, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 74,00 Euro.

26W-406.51 – Englisch Mittelstufe (B1) mit Helga Schlauch
Lehrbuch: wird im Kurs bekannt gegeben.

Eine Mischung aus Konversation und Grammatik.

Dienstags, ab 22. September 26, 18.00 – 19.30 Uhr, 10 Abende, Rathaus, Raum 008, 75,00 Euro (bei 8 – 10 Teilnehmenden)

26W-409.50 – Italienisch (A1 – Anfänger) (online) mit Claudia Tuveri

Der Kurs richtet sich an Anfänger*innen. Der Unterricht, der auf der kommunikativen Methode basiert, wird von einer italienischen Muttersprachlerin und Dozentin für Italienisch als Fremdsprache angeboten. Die Interessierten werden bald in der Lage sein, ein einfaches Gespräch auf Italienisch zu führen. Der Kauf von Unterrichtsmaterial ist nicht erforderlich.

Kleingruppengarantie: max. 6 Teilnehmende!

Dienstags, ab 22. September 26, 09.30 – 11.00 Uhr, 10 Vormittage, Online von zu Hause aus, 100,00 Euro (bei 6 Teilnehmenden)

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Annemarie Hertl, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2069517 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien)

VHS-Außenstelle Gemmingen, Madlin Kraus, Bürgermeisterei Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-132, E-Mail: kraus@gemeinde-gemmingen.de

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Recyclinghof Gemmingen

Der Recyclinghof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr,

Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr (ganzjährig)

Das Landratsamt informiert

Niedrigwasserlage im Landkreis spitzt sich weiter zu – Schwellenwert an kleineren Gewässern bereits unterschritten

Die Niedrigwasserlage in den oberirdischen Gewässern des Landkreises Heilbronn hat sich weiter verschärft. Da nach den aktuellen Wetterprognosen in den nächsten Tagen nicht mit nennenswerten Niederschlägen zu rechnen ist, die das vorhandene Niederschlagsdefizit nachhaltig ausgleichen könnten, wird sich diese Entwicklung voraussichtlich auch in den kommenden Wochen fortsetzen. Zudem prognostiziert der Deutsche Wetterdienst (DWD) mit hoher Wahrscheinlichkeit einen trockenen Juli. Gleichzeitig führen überdurchschnittlich hohe Wassertemperaturen zu einer zusätzlichen Belastung der Gewässer. Bereits mit der Allgemeinverfügung vom 25. Juni 2026 wurden Einschränkungen für Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern angeordnet. Demnach sind Wasserentnahmen, die auf Grundlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn für die Produktion von Lebensmitteln in Landwirtschaft und gewerblichem Gartenbau erfolgen, sowohl bei der Entnahmerate (l/s) als auch bei der täglichen Gesamtmenge um 50 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus darf die Beregnung

und Bewässerung – mit Ausnahme der Tröpfchenbewässerung – ausschließlich in der Zeit von 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages erfolgen. Die Wasserentnahme ist vollständig einzustellen, sobald die in den jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnissen festgelegten Pegelstände erreicht oder unterschritten werden, beziehungsweise wenn der Wasserstand unter zwei Drittel des mittleren Niedrigwasserabflusses (2/3 MNQ) fällt. An den kleineren Gewässern wie Schozach, Leinbach, Elsenz, Hilsbach, Böllinger Bach und Sulm sind die Wasserstände bereits unter diesen Schwellenwert von 2/3 MNQ gesunken. Dort gilt bereits ein vollständiges Wasserentnahmeverbot. Zur Stützung des niedrigen Abflusses und der Abwehr von gewässerökologischen Schäden erhält die Zaber zusätzlich Wasser aus dem Stausee Ehmetkslinge, sodass bei ihr der Schwellenwert derzeit noch nicht unterschritten ist. Zudem sind die Grundwasserstände und Quellschüttungen in Baden-Württemberg Mitte Juli 2026 unterdurchschnittlich. Sie befinden sich meist noch innerhalb des unteren Normalbereichs, bewegen sich aber zunehmend auf niedrigem Niveau. Die Grundwasserhältnisse in der ersten Julihälfte waren in allen Landesteilen rückläufig. Mittlerweile bewegen sich mehr als 40 Prozent der Messstellen – zu Monatsbeginn waren es 36 Prozent – unterhalb des Normalbereichs auf niedrigem Niveau. An jeder fünften Messstelle in Baden-Württemberg liegen die aktuellen Verhältnisse unter den bisherigen Juli-Niedrigstwerten der vergangenen 30 Jahre.

Abfallwirtschaft Landkreis Heilbronn – Jetzt bewerben für Freiwilliges Ökologisches Jahr

Etwas Praktisches machen, seine Fähigkeiten testen und erweitern, Verantwortung übernehmen und sich im ökologischen Bereich engagieren? Wer hinter diese Ziele einen Haken setzen kann, für den ist das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bei der Abfallwirtschaft Landkreis Heilbronn genau das Richtige. Für die Stelle, die ab dem 1. September 2026 zu besetzen ist, kann man sich ab sofort bewerben. Wer nicht ganz so spontan ist: Die Stelle kann auch zu einem späteren Zeitpunkt angetreten werden. Im Rahmen des FÖJ kann man sich ein Jahr lang aktiv beim Umwelt- und Ressourcenschutz engagieren – direkt dort, wo es zählt: bei der Abfallvermeidung, dem Recycling und der Umweltbildung. Die Vermittlung umweltpädagogischer Themen, Führungen auf Recyclinghöfen, Erstellen von Anschauungsmaterialien, kreatives Mitwirken bei der Ausarbeitung neuer Konzepte und die Vorbereitung von Veranstaltungen sind weitere Aspekte der FÖJ-Stelle.

Alle Informationen zur Einsatzstelle bei der Abfallwirtschaft Landkreis Heilbronn und zur Bewerbung gibt es online unter dem nachstehenden QR-Code oder unter <https://lib-freiwilligendienste.del/job/2108/>



Stadt und Landkreis Heilbronn beschließen Weiterentwicklung der SLK-Kliniken

Der Kreistag des Landkreises Heilbronn und der Gemeinderat der Stadt Heilbronn haben am Montag, 27. Juli 2026 die Umsetzung der SLK-Medizinstrategie 2030 beschlossen. Ziel ist es, die medizinische Versorgung in der Region langfristig zu sichern und den Klinikverbund an die veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen anzupassen.

Die Entscheidung sieht unter anderem die vollständige Verlagerung der medizinischen Fachbereiche der Fachklinik Löwenstein an die Standorte Heilbronn und Bad Friedrichshall sowie weitere Verlagerungen zwischen den Kliniken Gesundbrunnen und Plattenwald vor. Zudem soll die zukünftige Organisation des Lungenzentrums im Rahmen der weiteren Planungen geprüft werden.

Dem Beschluss ging ein umfassender Prüfungs- und Beteiligungsprozess voraus. Berücksichtigt wurden dabei unter anderem medi-

zinische, organisatorische, personelle und wirtschaftliche Aspekte sowie die Auswirkungen der Krankenhausreform des Bundes. Für Patientinnen und Patienten ergeben sich zunächst keine Veränderungen. Die medizinische Versorgung an allen Standorten wird unverändert fortgeführt. Auch den Mitarbeitenden, die künftig den Standort wechseln müssen, wird weiterhin ein Arbeitsplatz innerhalb des SLK-Klinikverbunds angeboten.

Weitere Informationen: www.slk-kliniken.de

LEADER Kraichgau – Regionalentwicklung Kraichgau e. V.

Einblicke in die LEADER-Welt

Gemeinsamer Social-Media-Auftritt der LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg etabliert sich erfolgreich

Seit einem halben Jahr ist die LEADER-Region Kraichgau Teil des gemeinsamen Social-Media-Auftritts aller 20 LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg. Auf Facebook, Instagram und Mastodon informieren die Kanäle regelmäßig über Projekte, engagierte Menschen und aktuelle Entwicklungen aus den LEADER-Regionen. Ziel des gemeinsamen Auftritts ist es, die Vielfalt der ländlichen Entwicklung sichtbar zu machen, erfolgreiche Projekte vorzustellen und den Austausch zwischen den Regionen zu fördern. Im Mittelpunkt stehen Menschen, die LEADER vor Ort mit Leben füllen, sowie innovative Ideen, die mit Unterstützung der LEADER-Förderung umgesetzt werden. Interessierte finden die LEADER-Aktionsgruppen auf Facebook und Instagram unter „leader.baden-wuerttemberg“ sowie auf Mastodon unter „@LEADER_BW“. Weitere Informationen zur LEADER-Region Kraichgau gibt es unter www.kraichgau-gestalte-mit.de.

LEADER wirkt: Zusätzliche Fördermittel für den Kraichgau Land Baden-Württemberg stellt weitere Mittel bereit – neuer Projektaufruf startet am 3. August

Die LEADER-Region Kraichgau erhält zusätzliche Fördermittel des Landes Baden-Württemberg. Nachdem die Mittel der laufenden Förderperiode nahezu vollständig gebunden sind, stehen für einen weiteren Projektaufruf insgesamt 400.000 Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Der neue Projektaufruf startet am 3. August. Projektideen können bis zum 30. September eingereicht werden, die Auswahl der Projekte erfolgt voraussichtlich am 12. November. Angesichts der fortgeschrittenen Förderperiode sollten eingereichte Vorhaben bereits weitgehend ausgearbeitet sowie bewilligungs- und umsetzungsreif sein. Interessierte Projektträger werden gebeten, frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement aufzunehmen. Informationen zum Bewerbungsverfahren und die erforderlichen Unterlagen werden zum Start des Projektaufrufs auf der Internetseite der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau veröffentlicht. Eine Beratung ist zudem telefonisch unter 07265/9120-21 oder per E-Mail an info@kraichgau-gestalte-mit.de möglich.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldung online oder nur mit Termin

Wer sich bei der Agentur für Arbeit Heilbronn arbeitssuchend oder arbeitslos melden will, sollte dies online mit dem PC oder Smartphone erledigen oder vorher einen persönlichen Termin vereinbaren. Kundinnen und Kunden, die das Online-Angebot nicht nutzen können, müssen vor ihrem Besuch einen Termin vereinbaren. Daher wird empfohlen, bereits von zu Hause aus online einen Termin zu buchen. Wer sich also den Weg zur Arbeitsagentur und Wartezeiten sparen möchte, erledigt die Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldung daher am besten in wenigen Minuten online.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>

Informationen zur Online-Terminvereinbarung gibt es auf der Homepage der Arbeitsagentur unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn

Karrierechance Soziale Arbeit – Neuer dualer Teilzeitstudiengang

Online Informationsveranstaltung am 12. August

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg startet ab Oktober 2026 einen dual organisierten Teilzeitstudiengang Soziale Arbeit, der speziell für Berufstätige konzipiert ist. Prof. Dr. Bärbel Amerein, Studiengangsleiterin an der Dualen Hochschule, stellt den neuen Studiengang am Mittwoch, 12. August von 16.30 bis 18.30 Uhr in einer Online-Veranstaltung vor und beantwortet im Anschluss Fragen. Informationen gibt es unter anderem zum Aufbau des Studiums, den Zulassungsvoraussetzungen und zu den Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Zielgruppe sind Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen, Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Mitarbeitende sozialer Einrichtungen und Quereinsteigende mit Interesse an akademischer Qualifizierung. Anmeldung unter https://eveno.com/teilzeit_studiengang_soziale_arbeit. Für die Teilnahme an der kostenlosen Online-Veranstaltung wird ein internetfähiges Tablet, Laptop oder Smartphone benötigt.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020

Hilfe vom Haus zu Haus.



IAV-Stelle

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen für Gemmingen, Eppingen und Ittlingen:

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege Zuhause.

Rathaus Eppingen, IAV Beratungsstelle Sandra Kieser, Marktplatz 1,3,5, Zimmer 113, 75031 Eppingen, Tel.: 07262/920-1239, E-Mail: s.kieser@eppingen.de, Internet: www.eppingen.de

Termine nach Vereinbarung, Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch, Freitag 8 – 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 12 – 16 Uhr



Walter-Lörz-Stiftung Kulturabend

Walter-Lörz-Stiftung präsentiert: Helga Becker



Tickets erhältlich im Rathaus:
Ticketpreis im Vorverkauf
18,00 € / Abendkasse 20 €
Bestellungen und Info unter:
j.walther@ittlingen.de oder Tel.
07266-919121

FAHNDUNG LÄUFT! Mitmachen und totlachen!

Die Kabarettistin Helga Becker präsentiert ihr neues Programm mit schwäbischem Humor, musikalischen Highlights und kriminalistischem Spürsinn. Als „Schlabbergosch“ Frau Nägele überträgt sie ihre Leidenschaft für Krimis auf den schwäbischen Alltag und schlüpft dabei in die Rolle einer

schwäbischen Miss Marple. Mit scharfem Blick, schwarzem Humor und kuriosen Ermittlungen nimmt sie Familie, Freunde und Nachbarn unter die Lupe.

Musikalisch ergänzt Helga Becker ihr rund zweistündiges Solo-programm mit bekannten Krimimelodien wie „Der Kommissar“, „Mackie Messer“, „Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett“ oder dem „Kriminaltango“ – alles in schwäbischer Fassung. Auch das Publikum ist gefragt: Neben den Lachmuskeln werden Sprachkenntnisse, Musikalität und Kombinationsgabe auf die Probe gestellt. Bei Frau Nägele wird nicht nur zugeschaut, sondern aktiv mitgemacht.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Kursfahrt nach Paris

Am Montag ging es für uns mit dem Zug von Gemmingen aus los nach Paris, wo wir direkt unsere Zimmer in der Jugendherberge beziehen konnten. Diese war sehr schön eingerichtet und die Zimmer sahen auch sehr ordentlich und sauber aus. Danach ging es direkt zu Fuß auf nach Montmartre, wo wir die Kirche Sacré-Coeur besichtigen, die Aussicht genießen und die Stadt Paris von oben betrachten und bewundern konnten. Das anschließende Abendessen in der Jugendherberge war auch sehr gut, es gab viel Auswahl und für jeden war was dabei. Am nächsten Morgen folgte das wahrscheinliche Highlight für viele der Gruppe: der Ausflug zum Eiffelturm. Wir konnten nicht nur die atemberaubend schöne Architektur, sondern auch hier – nach vielen Stufen aufwärts – eine wunderbare Aussicht genießen.

Der zweite Tag wurde von einem Besuch im Invalidendom, im Panthéon und in einem französischen Restaurant abgerundet. Den dritten Tag starteten wir mit einem Besuch in der vor Kurzem neu eröffneten Kathedrale Notre-Dame, gefolgt von der Besichtigung



des Louvre, den viele von uns vor allem für die Mona Lisa in Erinnerung behalten werden. Nach der vielen Kultur konnten wir uns bei einem Picknick im Jardin des Tuileries stärken und die einmalige Atmosphäre genießen. Nach einem Spaziergang über die Champs-Élysées ließen wir den Tag mit dem Blick auf Paris im Sonnenuntergang vom Triumphbogen herab ausklingen. Leider konnten wir dabei den Eiffelturm nicht mehr leuchten sehen, weil wir schon auf

dem Weg zur Metro Station waren. Vor unserer Rückfahrt am letzten Tag erlebten wir in La Défense, einem modernen Viertel von Paris, noch die großen Kontraste, die diese Stadt zu bieten hat. Obwohl wir viel laufen mussten und uns oft die Füße weh getan haben, fand ich die Kursfahrt nach Paris im Allgemeinen sehr schön, wir haben uns gut verstanden und hatten viel Spaß und eine schöne Zeit miteinander. Unsere Kursfahrt nach Paris war nicht nur ein sehr schöner und lehrreicher Ausflug, sondern wir hatten auch viel Spaß bei der Erkundung der verschiedenen Sehenswürdigkeiten. Meiner Meinung nach würde ich die Kursfahrt nach Paris gerne wiederholen.

Von Emily A. (7b)

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Top-10-Platz für das HGE beim Landesfinale Leichtathletik „Jugend trainiert für Olympia“ in Sindelfingen

Beim Landesfinale Leichtathletik von „Jugend trainiert für Olympia“ in Sindelfingen erreichte die U16-Mixed-Mannschaft des Hartmanni-Gymnasiums Eppingen einen hervorragenden 9. Platz und damit eine Top-10-Platzierung in Baden-Württemberg. Nach der erfolgreichen Qualifikation trat das Team mit Sportlehrerin Lena Wieser gegen die besten Schulmannschaften des Landes an. Besonders stark präsentierte sich das HGE in den Laufdisziplinen: Safianou Nasamou, Feelice Wiewecke, Sebastian Monthe Siake und Lydia Hilpp belegten im 75-Meter-Sprint Rang drei der Mannschaftswertung. Auch über 800 Meter verbesserten sich Feelice, Aaron Wieprecht und Erik Creta gegenüber dem Qualifikationswettkampf. Persönliche Bestleistungen erzielten Bennet Wiedner im Hoch- und Weitsprung sowie Emma Michels und Marie Dumalsky. Im Kugelstoßen und Ballwurf überzeugten Svea Müller und Moritz Uhler.



Zum Abschluss sicherte sich die Staffel mit Sebastian, Lydia, Feelice und Aaron ebenfalls Platz drei und verteidigte damit den 9. Platz in der Gesamtwertung. Das Hartmanni-Gymnasium gratuliert allen Athletinnen und Athleten zu diesem tollen Erfolg.

Schulinterne Berufsmesse für die Klassenstufe 10 am HGE

Zum Abschluss der Veranstaltungen der Berufsorientierung in der Klassenstufe 10 in diesem Schuljahr hat die schulinterne Berufsmesse am Hartmanni-Gymnasium am 29.06.2026 und am 14.07.2026 stattgefunden. Nachdem zum Halbjahreswechsel die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen von Frau Hommel von



der Arbeitsagentur Heilbronn über verschiedene Studiengänge informiert worden waren, hatte die schulinterne Berufsmesse zum Ziel, Einblick in verschiedene Berufsfelder zu gewähren. Zum ersten Termin waren für den technisch-kaufmännischen Bereich die Firma Dieffenbacher, für Verwaltungsstudiengänge das Finanzamt und für die Mint-Studiengänge Coaching4Future anwesend. Beim zweiten Termin war der technisch-kaufmännische Bereich durch die Firma NIVUS und Gebhardt abgedeckt. Hierzu ergänzend wurden von den Studienbotschaftern die Studiengänge für das Lehramt, die Forstwirtschaft, die Rechtswissenschaft und Digital Economics vorgestellt. Um auch einen Einblick in den sozialen Bereich zu bekommen, haben Vertreterin des Wohlfahrtsamts Heilbronn Einblick in ihre Tätigkeit des FSJ gewährt.

Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen



Beim Spendenlauf der Selma-Rosenfeld-Realschule engagierte sich die Klasse 7b gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen Eva Grünberger und Verena Schmitt-Eisele bei der Bewirtung. Der Erlös kommt einer Grundschule in Rathgama im Süden Sri Lankas zugute und ermöglicht den Kauf von Schulranzen, Heften, Stiften und weiteren Lernmaterialien. In



den Weihnachtsferien wird Eva Grünberger die Spenden bereits zum zweiten Mal gemeinsam mit ihrer ehemaligen Schülerin Stephanie Richter, die heute in Sri Lanka lebt, persönlich überbringen. Beim Spendenlauf waren Stephanie Richter und ihr Mann Dulaj Tharanga Paskuwal Handi, Bürgermeister von Rathgama, zu Gast und bedankten sich für das große Engagement der Schulgemeinschaft. Bereits im vergangenen Jahr konnten Spendengelder vor Ort übergeben werden. Schulleiterin Silke Döll betonte, dass die Aktion beispielhaft zeige, wie Verantwortung, Wertschätzung und gelebte Solidarität an der Schule vermittelt werden. Mit ihrem Einsatz hat die Klasse 7b gezeigt, dass auch kleine Beiträge Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen können.

Erster großer Katastrophenschutztag

Wie verhält man sich bei einem Stromausfall, Unwetter oder medizinischen Notfall? Mit diesen Fragen beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen beim ersten Katastrophenschutztag an der Selma-Rosenfeld-Realschule. Organisiert wurde der Aktionstag von Eva Grünberger, Leiterin des Schulsanitätsdienstes, und Geographielehrer Max Baumann. An verschiedenen Praxisstationen lernten die Jugendlichen wichtige Grundlagen des Katastrophenschutzes. Gemeinsam mit dem Schulsanitätsdienst übten sie unter anderem das Anlegen von Wundverbänden, die stabile Seitenlage sowie Maßnahmen bei Nasenbluten, Schock oder Hitzeerschöpfung. Auch die Herzdruckmassage wurde trainiert. Darüber hinaus stellten die Schülerinnen und Schüler



einen Notfallrucksack zusammen und bewältigten Teamaufgaben, bei denen Zusammenarbeit und Kommunikation gefragt waren. So wurde deutlich, wie wichtig gegenseitige Unterstützung in Krisensituationen ist. Ein besonderes Highlight war der Besuch von Melanie Thomaier und Nadine Hockenberger vom DRK Elsenz. Mit einem Rettungswagen des DRK Heilbronn gewährten sie spannende Einblicke in die Arbeit des Rettungsdienstes und beantworteten zahlreiche Fragen der Schülerinnen und Schüler. Der Katastrophenschutztag vermittelte den Jugendlichen wertvolles Wissen und praktische Fähigkeiten für den Ernstfall und zeigte, wie wichtig Vorsorge, Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit sind.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Änderung der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Ab Juli wird die Bereitschaftspraxis am Klinikum in Sinsheim zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

Mittwoch und Freitag: 16 – 19 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 19 Uhr

Damit entfallen die Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags.
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Eine fundierte medizinische Ersteinschätzung über die Dringlichkeit der Behandlung können Patientinnen und Patienten über www.docdirekt.de einfach selbst am PC durchführen. Sollte es sich bei den vorliegenden Beschwerden um einen Fall für eine Videosprechstunde handeln, stehen von Montag bis Freitag von 8 – 23 Uhr und am Wochenende von 9 – 23 Uhr Telemediziner für eine Videosprechstunde zur Verfügung. Falls ein unmittelbarer Arztkontakt erforderlich ist, können Patienten ohne Voranmeldung die Bereitschaftspraxis zu den Öffnungszeiten aufsuchen.

In lebensbedrohlichen Fällen (zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall, starke Blutungen, akute Atemnot, Bewusstlosigkeit) ist sofort der Rettungsdienst unter der 112 zu kontaktieren. Der Hausbesuchsdienst für Patienten, die nicht geh- oder transportfähig sind, ist unter der 116117 zu erreichen. Die Notaufnahmen der Kliniken sollten nur bei schweren Erkrankungen und Verletzungen aufgesucht werden.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0761/120 120 00.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe vom Haus zu Haus.



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen



Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Gemmingen, Altes Rathaus, Schwaigerner Straße 9 (Zugang über Rathausplatz, linke Eingangstür). Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de

Notdienst der Apotheken

- 06.08. Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262-4393
- 07.08. Kur-Apotheke Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264-7464
- 08.08. Stadt Apotheke im Medizentrum, Austr. 30, 74336 Brackenheim, Tel. 07135-6530
- 09.08. Salzl Apotheke im GHC, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262-6760
- 10.08. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138-7666

- 11.08. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4,
75031 Eppingen, Tel. 07262-1888
- 12.08. Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, ,
74912 Kirchartd, Tel. 07266-1418
- 13.08. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,
74211 Leingarten, Tel. 07131-90670
- 14.08. Rats-Apotheke Brackenheim, Marktstr. 4,
74336 Brackenheim, Tel. 07135-7179010
- 15.08. Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, ,
75031 Eppingen, Tel. 07262-4393
- 16.08. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262-1858
- 17.08. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267-91210
- 18.08. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138-810620
- 19.08. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten,
Tel. 07131-902090
- 20.08. Stadt-Apotheke Güglingen, Maulbronner Str. 3/1,
74363 Güglingen, Tel. 07135-5377
- 21.08. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2,
74193 Schwaigern, Tel. 07138-97180
- 22.08. Die Bahnhof-Apotheke Bad Rappenau, Bahnhofstr. 9,
74906 Bad Rappenau
- 23.08. Apotheke Müller, Obere Gasse 2,
74226 Nordheim, Tel. 07133-9011855
- 24.08. Rats-Apotheke Brackenheim, Marktstr. 4,
74336 Brackenheim, Tel. 07135-7179010
- 25.08. Stadt-Apotheke Bönningheim, Kirchstr. 2,
74357 Bönningheim, Tel. 07143-21019
- 26.08. Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34,
75031 Eppingen, Tel. 07262-4393

Tierärzte

Tierarztpraxis Kai Hauser-Reißig, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Finck, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet bis auf weiteres nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Fester, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Fester@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e.V.,
Tel. 07261/92 54 11. (Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und ldw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder. Tel.: 0 71 31/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturnplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267/96 19 60
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau e. V.

Wer lernt, Sterbende zu begleiten, lernt vor allem eines: das Leben.

Über das Leben sprechen wir gern. Über das Sterben deutlich seltener. Dabei gehört beides untrennbar zusammen. Wenn ein Leben zu Ende geht, ziehen sich viele Menschen zurück – aus Unsicherheit, aus Angst oder weil ihnen die Worte fehlen. Doch genau dann braucht es Menschen, die bleiben. Menschen, die zuhören, Stille aushalten und mit ihrer bloßen Anwesenheit zeigen: Du bist nicht allein. Hospizbegleitung bedeutet nicht, auf alles eine Antwort zu haben. Es geht nicht darum, etwas zu „lösen“. Es geht darum, einem Menschen Zeit, Aufmerksamkeit und Würde zu schenken – bis zuletzt. Unser Qualifizierungskurs lädt Sie ein, sich intensiv mit den Themen Leben, Sterben, Tod und Trauer auseinanderzusetzen. Er richtet sich an alle, die neue Perspektiven gewinnen, Berührungsängste abbauen und mehr über die Hospizarbeit erfahren möchten. Ganz gleich, ob Sie zunächst aus persönlichem Interesse teilnehmen oder sich vorstellen können, später selbst ehrenamtlich Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten. Der Kurs fordert heraus, berührt und eröffnet neue Blickwinkel. Er vermittelt Wissen, schafft Raum für Austausch und stärkt die eigene Haltung im Umgang mit Abschied und Endlichkeit. Vielleicht nehmen Sie am Ende „nur“ wertvolle Erfahrungen für Ihr eigenes Leben mit. Vielleicht entdecken Sie aber auch eine Aufgabe, die sinnstiftender kaum sein könnte. Denn manchmal verändert nicht nur die Begleitung das Leben eines anderen – sondern auch das eigene.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Kurse“ oder bei Kursleiterin Elke Müller unter 01520/9252970 oder per Mail: em@kirchlicher-hospizdienst.de.

www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de

Otto-Hahn-Straße 1, 75031 Eppingen, Tel.: 07262/2523019 Mail: info@kirchlicher-hospizdienst.de. Unser Einsatzgebiet umfasst den Umkreis Sinsheim, Bad Rappenau und Eppingen **ohne** den Eppinger Teilort Kleingartach.

Störmeldenummer Gas

Tel. 0800 362 92 75

Störmeldenummer Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Tel. 07264/917699

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Sonntag, 09.08.

11.00 Uhr **Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach, Pfarrer Armin Bauer, Opfer & Kollekte: Zeichen der Versöhnung mit Israel

Donnerstag, 13.08.

16.00 Uhr **Andacht Haus am Rathausplatz**, Kreuz & Quer

Sonntag, 16.08.

10.00 Uhr **Gottesdienst unter dem Lindenbaum**, vor der ev. Kirche Gemmingen, mit Posaunenchor, Gruppe Kreuz & Quer, Opfer & Kollekte: Eigene Kirchengemeinde

Sonntag, 23.08.

09.30 Uhr **Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach, Pfarrer Armin Bauer, Opfer & Kollekte: Diakonisches Angebot für Menschen in materieller Not

Beide Gemeinden:

Bitte beachten Sie, dass wir über die Ferienzeit unsere Gottesdienste zusammen mit Kirchardt und Berwangen feiern. Dadurch kann es für Gemmingen und Stebbach zu etwas ungewöhnlichen Gottesdienstzeiten kommen.

Gottesdienst unter dem Lindenbaum am 16. August, 10 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst unter dem Lindenbaum vor der ev. Kirche Gemmingen mit dem Motto: „Du bist Gottes bester Cocktail.“ Veranstalter ist unsere Gruppe Kreuz & Quer unter Mitwirkung des Posaunenchores. Im Anschluss gibt es einen kleinen Ständerling mit erfrischenden Getränken und Knabereien. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Bestattungen, Trost und Gespräch

Im Bestattungsfall oder in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bis 21. August direkt an Pfarrer Armin Bauer unter Tel. 0157-331 784 61 oder per Mail: armin.bauer@kbz.ekiba.de.

Ab dem 22. August übernimmt Pfarrerin Karin Frasl aus Kirchardt seine Vertretung im Bestattungsfall. Sie erreichen Frau Frasl unter Tel. 0172-6271250 oder per Mail: karin.frasl@kbz.ekiba.de.

Urlaub im Pfarrbüro:

Sekretärin Bettina Boger hat Urlaub bis 17. August, das Pfarrbüro ist in dieser Zeit nicht besetzt.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Boger:

Di., 09.00 – 12.00 Uhr, Do., 15.00 – 18.00 Uhr, Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise – erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!



Kath. Kirchengemeinde Kraichgau

Röm.-Katholische Kirchengemeinde Kraichgau
Pfarrstr. 10, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/9149 100
Im seelsorgerischen Notfall: Tel. 07261/9149 1
E-Mail: kontakt@kath-kraichgau.de, www.kath-kraichgau.de
Leitender Pfarrer: Tobias Streit

Öffnungszeiten Pfarrbüro Eppingen, Kirchgasse 8:

Di., Mi. 9.00 – 12.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge

Monika Haas, Klinikseelsorgerin für alle Kliniken in Bad Rappenau, erreichbar unter Tel. 07261/9149 331 oder E-Mail-Adresse: Monika.Haas@kath-kraichgau.de

Monika Rohfleisch, Klinikseelsorgerin für die GRN Klinik in Sinsheim, erreichbar unter Tel. 0157-85309408 oder E-Mail-Adresse: Monika.Rohfleisch@kath-kraichgau.de

Freitag, 7. August – Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Richen – Rosenkranz

18.30 Uhr Richen – Eucharistiefeier (PJ)

Samstag, 8. August

18.30 Uhr Epp.-Rohrbach – Eucharistiefeier † Werner Veith (UF)

Sonntag, 9. August – 19. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Kirchardt – Wort-Gottes-Feier, anschl. Kaffee-Stopp! (UZW)

9.00 Uhr Richen – Eucharistiefeier (HN)

10.45 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier SAmT † Rosa Pedain *, † Tursunbai Faisullajewa und Angehörige (PJ)

Dienstag, 11. August

10.30 Uhr Eppingen – Seniorenheim Waldblick: Eucharistiefeier (PJ)

18.30 Uhr Ittlingen – Eucharistiefeier (PJ)

Mittwoch, 12. August

18.00 Uhr Gemmingen – Rosenkranz

18.30 Uhr Gemmingen – Eucharistiefeier (PJ)

Donnerstag, 13. August

10.30 Uhr Eppingen – ASB-Seniorenheim: Eucharistiefeier (HN)

18.00 Uhr Epp.-Rohrbach – Rosenkranz

18.30 Uhr Epp.-Rohrbach – Eucharistiefeier (PJ)

Freitag, 14. August

18.00 Uhr Eppingen – Rosenkranz

18.30 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier (PJ)

Samstag, 15. August – Mariä Aufnahme in den Himmel

13.00 Uhr Eppingen – Trauung (LB)

18.30 Uhr Gemmingen – Eucharistiefeier mit Kräuterweihe und anschl. Grillfest SAmT † Josef Schultz (PF)

Sonntag, 16. August – 20. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Richen – Wort-Gottes-Feier (Team)

9.00 Uhr Ittlingen – Eucharistiefeier, anschl. Kirchenkaffee (PJ)

10.45 Uhr Kirchardt – Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (PF)

10.45 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (PJ)

Dienstag, 18. August

18.30 Uhr Ittlingen – Eucharistiefeier (PJ)

Mittwoch, 19. August

9.00 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier (PJ)

18.00 Uhr Gemmingen – Rosenkranz

Donnerstag, 20. August

18.00 Uhr Epp.-Rohrbach – Rosenkranz

18.30 Uhr Epp.-Rohrbach – Eucharistiefeier (PJ)

Freitag, 21. August

18.00 Uhr Richen – Rosenkranz

18.30 Uhr Richen – Eucharistiefeier SAmT † Stefan Wolkersdorfer (PJ)

Sonntag, 23. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Gemmingen – Eucharistiefeier (UF)

10.45 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier † Alik und Sina Faisulajewa und Angehörige, Lebende u. verstorbene Angehörige der Familie von Luzie und Anton Leibel (UF)

Dienstag, 25. August

18.30 Uhr Ittlingen – Eucharistiefeier (PJ)

Mittwoch, 26. August

18.00 Uhr Gemmingen – Rosenkranz

18.30 Uhr Gemmingen – Eucharistiefeier (PJ)

Donnerstag, 27. August

18.00 Uhr Epp.-Rohrbach – Rosenkranz

18.30 Uhr Epp.-Rohrbach – Eucharistiefeier (PJ)

Freitag, 28. August

18.00 Uhr Eppingen – Rosenkranz

18.30 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier (PJ)

Sommerferien in den Pfarrbüros

In den Sommerferien sind wir wie gewohnt telefonisch von Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 – 17 Uhr erreichbar.

Die Pfarrbüros sind am Nachmittag nicht immer besetzt. Bitte vereinbaren Sie daher vorher einen Termin.

Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Ihr Pfarrbüro-Team

KDFB-Team Gemmingen

Herzliche Einladung zu Mariä Himmelfahrt in Gemmingen St. Marien

Freitag, 14. August 2026, Vorabend 18.00 Uhr

Kräuterbüschelbinden auf Schloss Schomberg mit besinnlich, gemütlichem Ausklang.

Bitte bringt Eure eigenen Gartenkräuterschätze mit!

Wir hoffen wieder auf Frau Hagners gute Kräuterweisheiten – wenn es ihre Gesundheit zulässt.

Samstag, 15. August 2026, 18.30 Uhr Katholische Kirche St. Marien, Gemmingen

Festliche Eucharistiefeier mit Kräuterweihe auf der Kirchenwiese

Zelebrent: Pfarrer Piotr Flögel, mitgestaltet vom KDFB-Team.

Anschließend **Grillfest!** Für köstliche Beigaben und kühle Getränke sorgt **das Gemeindeteam**. Wer Freude hat, kann gerne für unser Buffet einen Salat oder etwas anderes Köstliches mitbringen.

Danke – teilen schenkt Freude!

Gemeinde lebt von Gebet und Begegnung, deshalb freuen wir uns auf viele große und kleine Gäste aus allen Gemeinden. Herzlich willkommen! Bei Regen feiern wir in der Kirche St. Marien.

Qualifizierungskurs – Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Leben und Sterben gehören untrennbar zusammen. Der Kirchlich Ambulante Hospizdienst Kraichgau bietet ein „Grund- und Aufbau-seminar“ über 100 LE für Menschen an, die sich für die Hospizarbeit qualifizieren möchten.

Termine (Freitag & Samstag): Fr. 18.09.26, Fr. 25.09.26 und Sa. 26.09.26, Fr. 02.10.26, Fr. 09.10.26, Fr. 16.10.26 und Sa. 17.10.26, freitags von 17.30 – 21.30 Uhr, samstags von 09.00 – 16.00 Uhr in den Räumen der *Tagespflege mit Pfiff* in der Otto-Hahn-Str. 1 in 75031 Eppingen. Die Teilnahmegebühr beträgt 120,- € incl. Abschlusswochenende, welches vom 10.04.2027 – 12.04.2027 im Bildungshaus Bruder Klaus in Neckarelz stattfindet. **Anmeldeschluss ist der 01.09.2026** bei Frau Müller unter 0152-0 92 52 970 oder em@kirchlicher-hospizdienst.de.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Mittwoch, 05.08.

7.00 Uhr Frühgebet

Donnerstag, 06.08.

20.00 Uhr Gebetsabend

Sonntag, 09.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Montag, 10.08.

18.30 Uhr English-Camp Probe

19.30 Uhr Eltern im Gebet

Dienstag, 11.08.

18.30 Uhr English-Camp Probe

Mittwoch, 12.08.

7.00 Uhr Frühgebet

Samstag, 15.08. – 23.08.

English-Camp

Sonntag, 16.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Mittwoch, 19.08.

7.00 Uhr Frühgebet

Donnerstag, 20.08.

16.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim

Sonntag, 23.08.

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Gelände des English-Camp

Montag, 24.08.

19.30 Uhr Eltern im Gebet

Mittwoch, 26.08.

7.00 Uhr Frühgebet

Instagram: [efg_gemmingen](https://www.instagram.com/efg_gemmingen)

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Was die Zeit auch bringen mag

„Meine Zeit steht in deinen Händen; rette mich von der Hand meiner Feinde und von denen, die mich verfolgen.“

Psalm 31,16

Zu meinem runden Geburtstag bekam ich unter anderem einen besonderen Meterstab geschenkt. Auf ihm war mein bisheriges Leben als Zeitstrahl festgehalten – mit den Höhen und Tiefen meines Lebens sowie den jeweiligen Jahreszahlen. Beim Aufklappen wurde mir bewusst, wie viel Zeit bereits vergangen ist.

Denkt man an die durchschnittliche Lebenserwartung, fragt man sich unweigerlich, wie viel Zeit einem wohl noch bleibt. Für manche ist dieser Gedanke beunruhigend, für andere eher gelassen. Sicher ist jedoch: Unsere Lebenszeit ist begrenzt.

Beim Betrachten meines „Lebens-Meterstabs“ fiel mir noch etwas auf: In jeder schwierigen Lebensphase hat Gott einen Weg eröffnet. Während einer Notlage erkennt man das oft nicht. Erst im Rückblick wird sichtbar, wie Gott geführt, getragen und geholfen hat.

Diese Erfahrung gibt mir Zuversicht. Ich darf meinem Herrn alles sagen, was mich bewegt. Er hört meine Gebete und handelt – nicht immer so, wie ich es mir wünsche, aber immer so, dass ich seine Größe und Treue erkennen kann.

Deshalb möchte ich ihm auch weiterhin vertrauen. Dieses Vertrauen wächst aus einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus. Wer sein Leben in Gottes Hände legt, darf wissen: Unsere Zeit ist bei ihm in den besten Händen.

Thomas Müller

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Am Donnerstag besuchte Apostel Daniel Habich die Gemeinde in Eppingen. Die Gemeinde aus Oberderdingen war ebenfalls eingeladen. Er diente mit einem Wort aus 1. Petrus 5, 8-9 „Seid nüchtern und wach; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge. Dem widersteht, fest im Glauben ...“

Im Rahmen dieses Gottesdienstes wurde der langjährige Vorsteher der Gemeinde in den Ruhestand versetzt. Der Apostel verwendete dazu die Worte aus 1. Petrus 5, 2-4 und dankte dem Hirten (jetzt in Ruhe) und seiner ganzen Familie dafür, dass sie ein Vorbild für die Gemeinde waren. Mit der Bitte, „der Hirte unserer Herzen zu bleiben“, beendete der Apostel die Handlung.

Termine der nächsten drei Wochen:

Sonntag, 09.08., 16.08., 23.08.

jeweils 9.30 Uhr Gottesdienst in Eppingen

Mittwoch, 12.08., 19.08., 26.08.

Jeweils 20 Uhr Gottesdienst in Eppingen

Freitag, 28.08.

15.00 Uhr Seniorentreffen in unserer Kirche in Eppingen

Die aktuelle Rufnummer der Kirche in Eppingen lautet: 07262/9243560.

Wenn Sie als interessierter Gast über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-brettenbruchs.de/eppingen>.

VEREINSMITTEILUNGEN

SG Stebbach/Gemmingen

Kreispokal Sinsheim Runde I

SG Stebbach/Gemmingen II gegen SV Adelshofen 1:0

Das erste Pflichtspiel unserer neuen SG – und direkt wartete mit dem A-Ligisten SV Adelshofen eine echte Herausforderung. Natürlich wussten wir, dass uns kein einfaches Spiel erwartet. Nach einer ausgeglichenen Anfangsphase entwickelte sich ein intensives Pokalspiel auf Augenhöhe. Beide Mannschaften schenken sich nichts und kämpften um jeden Ball. Auch nach der Pause blieb die Partie offen. Unsere Jungs kamen mit viel Energie aus der Kabine und erspielten sich immer wieder gute Aktionen. In der 66. Minute war es dann soweit: Nach einer starken Kombination der gesamten Mannschaft blieb Aykut Özen eiskalt und erzielte das viel umjubelte 1:0. Adelshofen versuchte zwar noch einmal zurückzukommen, doch unsere Defensive ließ bis zum Schlusspfiff nichts mehr anbrennen. Endstand: 1:0! Was für ein Auftakt! Das erste Pflichtspiel der SG Stebbach-Gemmingen II, der erste Pflichtspielsieg – und direkt der Einzug in die nächste Pokalrunde. Eine starke Mannschaftsleistung, auf die wir stolz sein können!

SG Stebbach/Gemmingen I gegen SV Sinsheim 2:0

Nach dem starken Auftritt unserer Zweiten lag die Messlatte hoch – und auch unsere Erste wusste beim ersten Heimspiel der neuen SG zu überzeugen. Mit dem SV Sinsheim wartete direkt eine etablierte A-Klasse-Mannschaft auf unsere Jungs, die damit der erste echte Gradmesser der Vorbereitung war. Unsere SG fand von Beginn an gut ins Spiel und setzte früh ein Ausrufezeichen: Thomas Seimen wurde kurz vor dem Strafraum gefoult, schnappte sich selbst den Ball und verwandelte den fälligen Freistoß sehenswert zur frühen 1:0-Führung. In der Folge entwickelte sich eine intensive

Partie. Unsere Mannschaft hielt stark dagegen, kombinierte sich mit schönen Spielzügen immer wieder nach vorne und zeigte, dass die neu gegründete SG bereits hervorragend harmonisiert. Lediglich der letzte Pass oder der entscheidende Abschluss verhinderten zunächst weitere Treffer. Auch nach dem Seitenwechsel erhöhte Sinsheim den Druck und tauchte mehrfach gefährlich vor unserem Strafraum auf. Doch Henrik Fink im Tor sowie die gesamte Defensive verteidigten konzentriert und ließen kaum klare Torchancen zu. In der 66. Minute folgte dann der nächste Jubel. Nach einer starken Kombination der gesamten Mannschaft – fast schon Tiki-Taka im Strafraum – landete der Ball bei Nuri Muharremi. Dieser behielt die Übersicht und schob den Ball mit der Hacke über die Linie. Zwar war der Ball nicht deutlich im Netz zu sehen, doch der Schiedsrichter entschied sofort auf Tor – 2:0! In der Schlussphase hatten beide Mannschaften noch ihre Möglichkeiten, am verdienten Heimsieg unserer SG änderte das jedoch nichts mehr. Ein starker Auftritt unserer neu gegründeten Mannschaft, die erneut gezeigt hat, welches Potenzial in ihr steckt. Darauf lässt sich aufbauen!

Vorschau:

Sonntag, 09.08.2026

SG Stebbach/Gemmingen II – TSV Zaisenhausen um 15.30 Uhr in Gemmingen

SV Barga – SG Stebbach/Gemmingen I um 15.30 Uhr

Jugendspielgemeinschaft Gemmingen/ Stebbach

Wüteria Cup 2026

Bereits heute schon weisen wir auf den traditionellen Wüteria Cup unserer Jugendkicker hin. Ebenso traditionell findet dieser immer am letzten Ferienwochenende der Sommerferien statt. In diesem Jahr von Freitag, 11.09., bis Sonntag, 13.09.2026. Save the date!

TC Gemmingen e.V.



Parkfest 2026

In diesem Jahr fand wieder das Parkfest in Gemmingen statt und der TCG war wie immer mit seinem Bierstand oberhalb des Sees vertreten. Mit gutem Wetter und breitem Getränkeangebot, das neben dem Bier auch Weine und die Sommerschorle umfasste, konnte den zahlreichen Besuchen einiges geboten werden. Der TC Gemmingen bedankt sich bei allen, die während der zwei Festtage an unserem Stand Station gemacht haben. Ein besonderer Dank gilt auch allen Helfern, die bei Auf- und Abbau und im Schichtdienst am Ausschank beteiligt waren, ohne Euch würde hier nichts laufen!

Erfolgreiches Wochenende für die TCG-Jugend

In den vergangenen beiden Spielwochen standen für mehrere Mannschaften des TCG die letzten Begegnungen der Sommerrunde auf dem Programm. Besonders die Jugendmannschaften wussten dabei mit starken Leistungen zu überzeugen und konnten mehrere Erfolge feiern.

U18-Juniorinnen

Gleich zwei Siege innerhalb weniger Tage konnten die U18-Juniorinnen verbuchen. Zunächst setzte sich die Mannschaft auswärts beim TC Rauenberg mit 4:2 durch und legte damit den Grundstein für einen gelungenen Saisonabschluss. Am vergangenen Freitag folgte dann das letzte Saisonspiel auf heimischer Anlage gegen den TC Götzingen. Erneut zeigte das Team eine geschlossene Mannschaftsleistung und belohnte sich mit einem weiteren 4:2-Erfolg. Für den TCG spielten in beiden Spielen Isabella Keller, Corlaie König, Kiana Ernst und Aleksandra Topchiy.

Damit belegen unsere U18-Juniorinnen nach einer sehr starken Saison ohne eine einzige Niederlage mit drei Siegen und drei Unentschieden den dritten Platz in ihrer Gruppe.

U12 Mixed

Grund zum Jubeln hatte auch die U12 Mixed. Beim Auswärtsspiel gegen den TC 82 Weinheim zeigte die Mannschaft eine starke Leistung und durfte sich am Ende über einen verdienten 4:2-Erfolg freuen. Mit großem Einsatz und viel Spielfreude sicherten sich Pauline Brian, Stella Rücker, Aaron Wörrlein und Finn Bothner den Sieg und verabschiedeten sich erfolgreich aus der Sommerrunde. Die U12 Mixedmannschaft macht mit dem zweiten Saisonsieg den vierten Platz in der Abschlusstabelle klar.

U18M I

Einen überzeugenden Auftritt legte die erste Mannschaft der U18-Jungs beim TV Hilsbach hin. Von Beginn an ließ der TCG keinen Zweifel daran, wer den Platz als Sieger verlassen würde. Mit konzentrierten Leistungen in den Einzeln und Doppeln gelang ein souveräner 6:0-Erfolg. Für Gemmingen standen Lauri und Levin Barth, Marlow Föller, und Lars Eisenschenk auf dem Platz. Somit belegen die U18M I nach einer umkämpften Saison mit drei Siegen den vierten Platz.

Herren I

Für die Herren I ging es zum Auswärtsspiel gegen den TC Wallendorf-Astoria 2. Gegen einen starken Gegner entwickelte sich eine abwechslungsreiche Begegnung, in der die Gemminger durchaus mithalten konnten. Trotz engagierter Leistungen musste sich die Mannschaft am Ende jedoch mit 3:6 geschlagen geben. Für den TCG schlugen auf Matthias Weidner, Jan Feidengruber, Fabian Sell, Roman Koch, Marco Rücker und Christof Scheibner.

Damit beenden auch die Herren I die Sandplatzsaison. In ihrer Aufstiegssaison hatten sie es wie erwartet schwer, konnten sich aber mit zwei Siegen stark präsentieren und wurden Fünfter.

Saisonende der Sommerrunde

Mit den vergangenen Begegnungen ist die Sommerrunde für die Mannschaften des TCG abgeschlossen. Der Verein bedankt sich bei allen Spielerinnen und Spielern, Mannschaftsführern, Helfern und Zuschauern für ihren Einsatz und die Unterstützung während der gesamten Verbandsrunde.

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach

Wir sagen Dankeschön! Erst waren wir noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase



und schon ist wieder alles vorbei. Der TC RW Stebbach möchte sich bei allen Besuchern an unserem Wein- und Sektstand auf dem Parkfest 2026 recht herzlich bedanken. Ein ganz großer Dank gilt den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde Gemmingen sowie allen Mitgliedern unseres Vereins für ihre zahlreiche Unterstützung. Nach dem Parkfest ist vor dem nächsten Parkfest. Mal schauen, ob das Buckelschorle von einem anderen Getränk abgelöst wird. Wir haben ja jetzt noch 2 Jahre zum Testen.

Vershobenes Rückspiel endete 3:3

Am 27.07.2026 fand das wegen der hohen Temperaturen verschobene Rückspiel gegen die Damen 50 des TC BG Bad Rappenau statt. Der Spielbeginn war auf 14 Uhr angesetzt und die Einzel begannen pünktlich nach einer kurzen Begrüßung der Gäste. Einzel spielten: Ute Brian, Allegra Lutz, Bärbel Gottstein, Karin Schlegelmilch-Schmidt. Ute Brian verlor ihr Einzel leider im Match-Tiebreak 6:10. Bärbel Gottstein konnte ihr Spiel im Match-Tiebreak 10:7 gewinnen. Ebenso punktete Karin Schlegelmilch-Schmidt im Match-Tiebreak 10:3. Somit stand es nach den Einzeln 2:2. Doppel waren wie folgt aufgestellt: Ute Brian/Allegra Lutz; Bärbel Gottstein/Ursula Ziegler. Hart umkämpft haben Bärbel und Ursula ihr Doppel gewonnen. Mit einem Endstand von 3:3 endete dieser

letzte Spieltag dieser Saison. Nach der Saison ist vor der Saison, die Damen 50 freuen sich schon drauf.

Gymnastikverein



Gymnastikstunden

In den Sommerferien finden keine Gymnastikstunden statt. Am Mittwoch, den 05. August/12. August 2026, treffen wir uns um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum Krug“ zu einem gemütlichen Beisammensein. Die Radler treffen sich an diesen Tagen zur vereinbarten Zeit vor dem Rathaus zu einer kleinen „Tour de Ländle“.

Nachlese Sommerferien-Geburtsstagsfeier



31 Mitglieder haben sich vor Beginn der Sommerferien zur Geburtsstagsfeier eingefunden. 16 Mitglieder sind ein Jahr älter geworden und wir haben mit Sekt, auch alkoholfrei, und mit Gänsewein auf ihr Wohl angestoßen. Dazu gab es frische Butterbrezel und Siglinde überraschte uns noch zum Nachschmecken mit einem leckeren Eis. Gegen 22.00 Uhr traten wir den Heimweg an.

Wasserfreunde Gemmingen



Wasserfreunde Gemmingen begeistern beim Kinder-Ferienprogramm

Unter dem Motto „Aquaballkids – kleine Spiele an Land und im Wasser“ erlebten 26 Kinder aus Gemmingen und Eppingen ein abwechslungsreiches Programm, bei dem eines ganz sicher



nicht aufkam: Langeweile. Bevor es ins kühle Nass ging, konnten sich die acht- bis elfjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Land austoben. Ob Frisbee, Ball über die Schnur, Handball oder Fußball – überall wurde gelacht, gerannt und gemeinsam gespielt.

Danach warteten im Wasser spannende Stationen auf die Nachwuchs-Aquasportler. Beim Tauchen im flachen und tiefen Wasser waren Geschick und Mut gefragt. Wer sich vom Ein-Meter-Brett traute, durfte den Sprung gleich mit einem Torwurf verbinden. Wer es lieber etwas gemütlicher mochte, konnte auf großen Schwimm-matten durchs Wasser treiben und zwischendurch neue Kraft sammeln. Natürlich durfte auch der Wasserballsport selbst nicht fehlen. Die Betreuer erklärten kindgerecht die wichtigsten Regeln und vermittelten erste taktische Kniffe. Anschließend konnten die Kinder ihr Können bei verschiedenen Übungen unter Beweis stellen und fleißig Punkte sammeln. Dabei zeigte sich schnell: Nicht das Gewinnen, sondern das gemeinsame Erleben stand im Mittelpunkt. Mit viel Begeisterung wurde geschwommen, gepasst, geworfen und um jeden Ball gekämpft, Tore inklusive. Als die Sonne langsam unterging und sich das Freibad in eine stimmungsvolle Abendkulisse verwandelte, wartete bereits der nächste Höhepunkt. Beim gemeinsamen Grillen stärkten sich Kinder und Betreuer nach den sportlichen Aktivitäten und ließen den gelungenen Ferienabend gemütlich ausklingen. Am Ende waren sich alle einig: Beim Ferienprogramm der Wasserfreunde Gemmingen gab es nur Gewinner. Mit viel Bewegung, Teamgeist und guter Laune sorgten die Ehren-

amtlichen für ein Ferienerlebnis, das den Kindern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

DRK-Ortsverein Gemmingen

Sanitätswachdienst beim Gemminger Parkfest



Beim Gemminger Parkfest am Wochenende 25./26. Juli 2026 wurde durch den DRK-Ortsverein Gemmingen der notwendige Sanitätswachdienst im Schlosspark gestellt. In fünf Schichten wurden die Veranstaltungszeiten vom Parkfest am Samstag von 15.30 Uhr bis Sonntag um 4.00 Uhr und weiter von 10.00 Uhr bis Montag um 2.00 Uhr abgedeckt. Pro Schicht waren vier bis sieben Personen gleichzeitig im Einsatz. Zur Durchführung des Sanitätswachdienstes unterstützten die DRK-Ortsvereine Berwangen, Richen und Elsenz mit einzelnen Helfern. Hierfür herzlichen Dank.



An zentraler Stelle – an der Wegkreuzung beim Parkeingang Eppinger Straße – war das DRK-Zelt Anlaufstelle für jeden, der Hilfe benötigte. Sei es beispielsweise wegen Schnittverletzungen, Insektenstichen, Verbrennungen, Nasenbluten, Blasen, Stürzen oder den Auswirkungen des Feuerwerks – jeder bekam die notwendige Hilfe.

Während den zwei Tagen Parkfest wurden durch die Rotkreuzler über 140 Einsatzstunden absolviert und ca. 50 Versorgungsfahrten durchgeführt.

Firma FEURER Febra GmbH spendet Thermoboxen an DRK

Am 24. Juli 2026 konnte sich der DRK-Ortsverein Gemmingen über die Spende von Thermoboxen durch die Firma FEURER Febra GmbH aus Brackenheim-Dürrenzimmern freuen.

Bereitschaftsleiter Simon Ebert nahm erfreut drei sogenannten „Känga-Boxen“ von Christoph Feurer, Leiter Geschäftsentwicklung und Innovation, entgegen. Die Boxen fanden gleich beim Sanitätswachdienst auf dem Gemminger Parkfest die folgenden Tage sowie einem Mitglieder- ausflug eine Woche später Verwendung und sorgten dafür, dass die Getränke und das Vesper kühl blieben.

Der DRK-Ortsverein Gemmingen bedankt sich nochmals herzlich bei der Firma FEURER Febra GmbH für die sehr nützliche Spende.

Nächster Dienstabend am 11. August

Am kommenden Dienstag, 11. August 2026, findet der nächste Dienstabend für die Bereitschaft des DRK-Ortsverein Gemmingen um 19.30 Uhr im Gärtnerhaus in Gemmingen statt.



Vorankündigung: Einladung ins „Café Oase“ am 27. September im Gärtnerhaus

Auch in diesem Jahr laden wir Sie recht herzlich zu unserer „Café Oase“ ein. Bitte merken Sie sich vor:

Wann: Sonntag, 27. September 2026, 14.00 Uhr.

Wo: Gärtnerhaus im Schlosspark Gemmingen.

Mitzubringen sind frohe Laune und lachende Gesichter! Für Ihr leibliches Wohl und Unterhaltung sorgen wir! Wir freuen uns auf Sie!

Ihr DRK Gemmingen

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de



tBa – trotz Behinderung aktiv



Nachlese zum Parkfest!

Vorbei!

Auch in diesem Jahr waren wir beim Gemminger Parkfest vertreten. Da das Wetter mitspielte, konnten wir uns über die vielen Besucher freuen, die fleißig Lose für die Blumentombola abnahmen um dann mit vielen schönen Pflanzen oder Zubehör dafür nach Hause gehen zu können. Auch die Kisten der zahlreichen Bücher wurden fleißig „umgesetzt“.

Wir möchten uns bei den vielen Helferlein, im Vorder- wie auch im Hintergrund, bedanken und auch ein dickes Danke an die Gemeindeverwaltung, dass wir wieder „unseren“ angestammten Platz vorm Gärtnerhaus belegen durften. Aber auch den vielen Spendern sei Dank gesagt, da wir ohne diese nicht so eine reichliche Auswahl zusammenstellen könnten.

Vorschau: Beim Augusttreffen am 29. August werden wir unser internes Grillfest abhalten, vergesst also euer Grillgut nicht.

Termine für 2026 können bei Eveline Vögeli, Tel. 07267/1349, oder Bernd Heidenreich, Tel. 07262/6889, abgefragt werden.

Auskunft gibt es aber auch unter tba.gemmingen@web.de

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstundenbetrieb

Wir machen Sommerpause! Am 1. September starten wir dann wieder und laden alle Singbegeisterten herzlich zur wöchentlichen Singstunde dienstags von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im barrierefreien Gärtnerhaus ein. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit willkommen – über jede zusätzliche Stimme würden wir uns sehr freuen.

Männerkochklub

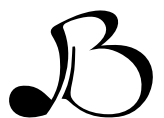
Der letzte Männerkochklub ist ausgefallen, da zu wenige Köche da waren. Der nächste MKK ist für den 12.08. geplant, sofern genügend Köche da sind.

Terminvorschau

18. Oktober: Zwiebelkuchenfest, – 6. Dezember: Weihnachtsmarkt, – 20. Dezember: Adventskonzert.

Stöbern Sie doch mal auf unserer Homepage www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



belcantocho.stebbach@gmx.de

Belcanto Chor

Singspruch 304: Musik spricht jede Sprache und erreicht die Seele aller Zuhörer. Musik verbindet, ohne Grenzen zu ziehen. (Maria Artinger)

Wir wünschen allen Sängern des Belcantochores, allen unseren Freunden und geneigten Lesern einen erholsamen August und eine Ferienzeit voller entspannender Musik.
Nächste Probe: **Dienstag, 1. September 2026, 20.00 Uhr** im evang. Gemeindehaus Stebbach.

Termine 2026:

20. September: Kerwe Stebbach;

Vormerken:

10. Oktober: 25 Jahre Belcanto Chor 140 Jahre Liederkrans Stebbach.
Jubiläumskonzert in der Festhalle Stebbach

20. Dezember: Singen am 4. Advent; 25. Dezember: Singen im Weihnachtsgottesdienst

Young Voices Gemmingen

Chorproben:

Wir machen Sommerpause – am Freitag, 11.09., geht es weiter mit den Proben.

Termine:

Sa., 10.10., Auftritt beim Jubiläum Belcanto Chor Stebbach

Sa., 17., bzw. So., 18.10., Teilnahme beim Badischen Chorwettbewerb in Bühl

Fr., 20.11., 1. Aufführung Chormusical „Bethlehem“ in der Kraichgauhalle

Sa., 21.11., 2. Aufführung Chormusical „Bethlehem“ in der Kraichgauhalle

Auf unserer Homepage können Sie jetzt auch die YV in Aktion sehen und hören. Schauen Sie doch mal rein.

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

Internet: www.youngvoices-gemmingen.de

Instagramm: [youngvoicesgemmingen](https://www.instagram.com/youngvoicesgemmingen)

Facebook: Young Voices e.V. Gemmingen



Blaskapelle Gemmingen

Gemeinsamer Ausklang vor der Sommerpause

Vergangenen Donnerstag trafen sich die Musikerinnen und Musiker der Blaskapelle Gemmingen nach dem erfolgreichen Parkfest zu einem gemeinsamen Abend im Gärtnerhaus. Bei leckerem Essen und kühlen Getränken ließen wir die vergangenen Tage noch einmal Revue passieren und verbrachten einige gemütliche Stunden miteinander, bevor es für alle in die Sommerpause ging. In diesem Zuge möchten wir uns nochmals herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die uns beim Auf- und Abbau sowie während der zahlreichen Schichten unterstützt haben. Ohne Euren Einsatz, Eure Zeit und Euer Engagement wäre die Umsetzung eines solchen Festes nicht möglich. Vielen Dank für Eure Unterstützung!



Eis essen mit dem Jugendorchester

Am vergangenen Donnerstag trafen sich auch die jungen Musikerinnen und Musiker des Jugendorchesters der Blaskapelle Gemmingen gemeinsam mit den Jugendvertretern zum Abschluss vor den Sommerferien. Nach den erfolgreichen Auftritten der ver-



gangenen Monate und dem Einsatz beim Parkfest machten wir uns gemeinsam auf den Weg zur Eisdiele in Gemmingen, um dort bei einem Eis die Sommerpause einzuläuten.

Termine 2026

So., 20. September, Kirchweih Stebbach, BKG

Fr., 02. Oktober, 18.00 Uhr, Bayerischer Abend, SPM + Helfer

So., 18. Oktober, 13.30 Uhr – 15.00 Uhr, Kirchweih Massenbachhausen, BKG

So., 25. Oktober, Kirchweih Gemmingen, BKG

So., 13. Dezember, Adventskonzert, alle

Proben

Wir gehen in die Sommerpause und sehen uns nach den Ferien wieder. Wir wünschen allen eine erholsame Sommerzeit!

Blaskapelle: Die erste Probe nach der Sommerpause findet am 10.09. um 19.00 Uhr im Gärtnerhaus statt.

Jugendorchester: Die erste Probe nach der Sommerpause findet am 17.09. bereits um 17.15 Uhr im Gärtnerhaus statt. Alle Schüler der aktuellen 4. Bläserklasse sind herzlich zu der Probe im Jugendorchester eingeladen.

Mehr unter www.blaskapelle-gemmingen.de und auf Instagram: [@blaskapelle.gemmingen](https://www.instagram.com/blaskapelle.gemmingen).

Theaterverein Gemmingen/Stebbach e.V.



Einladung zu unserem Grillfest

Auch in diesem Jahr können wir unser Grillfest wieder bei Familie Weidelich durchführen. Und zwar am **Samstag, 22.08.26, ab 18.00 Uhr**.

Wir würden uns freuen, wenn wieder viele von Euch daran teilnehmen könnten. Bitte meldet Euch bis spätestens Sonntag, 16.08.26, um 18.00 Uhr bei mir an.

Wir werden auch in diesem Jahr keinen Eigenbeteiligungsbetrag erheben, bitten aber trotzdem um verbindliche Rückmeldungen, damit wir wissen für wie viele Personen (Erwachsene und Kinder) wir einkaufen müssen. Wie üblich, bringt bitte jeder sein Geschirr/Besteck/Gläser usw. selbst mit!

Viele Grüße Axel

Bürger für Bürger e.V.



Termine 2026

19. Oktober bis 01. November – Kürbisleuchten;

Fr., 06. November – Sellemols;

Sa., 07. November – Tanzveranstaltung Mädelsabend;

So., 08. November – BfB Tunier;

Weitere geplante Veranstaltungen:

Historische Führung durch Gemmingen;

Winterdorf in Stebbach

Termine unter Vorbehalt, Änderungen jederzeit möglich.

Rad- und Rollschuhverein Eppingen e.V.

RRV Eppingen überzeugt bei den Landesmeisterschaften des RKB Solidarität

Der RRV Eppingen richtete vom 24. bis 26. Juli die Landesmeisterschaften des RKB Solidarität aus. An drei Wettkampftagen sorgten die zahlreichen Sportlerinnen und Sportler trotz hochsommer-

licher Temperaturen für spannende Wettbewerbe und eine angenehme Atmosphäre. Nach der Qualifikation über die Bezirksmeisterschaften gingen Läuferinnen und Läufer von den Anfängerklassen bis zur Meisterklasse an den Start. Ab der Nachwuchsklasse bestand zudem die Möglichkeit, sich für die Deutschen Meisterschaften Ende der Sommerferien in Eppingen zu qualifizieren. Der RRV war mit einem großen Starterfeld vertreten und durfte sich über eine erfolgreiche Bilanz freuen. Insgesamt erreichten die Eppinger 15 Gold-, 11 Silber- und 10 Bronzemedailien. Landesmeister wurden Lisa Dörr (Meisterklasse Elite Pflicht), Aleya Nuss (Junioren Elite), Elias Leonhardt (Junioren Elite), Lara-Sophie Rebeschke (Nachwuchs Elite), Lennox Geiger (Nachwuchs Elite), Juli Würz (Nachwuchsklasse), Zoe Schäfer (Fortgeschrittene 2), Amelie Schelle (Fortgeschrittene 1), Leyla Güney (Anfänger 3), Milla Schmid (Anfänger 1), die Gruppenformation der Nachwuchsklasse sowie die Paarläufe der Junioren-, Nachwuchs-, Anfänger- und Fortgeschrittenenklasse. Auch die beiden Formationen „Synchromotion“ und „Synicrofiliores“ sicherten sich jeweils den Titel.



Am letzten Wettkampftag nahm der Vizepräsident Sport des RKB Solidarität Frank Hoppe die Ehrung der erfolgreichen Läuferinnen und Läufer der DM 2025 in Bad Friedrichshall vor. Die Geehrten erhielten jeweils einen Amazon-Gutschein im Wert von 30 Euro, eine schöne Wertschätzung für ihren sportlichen Einsatz.

Ein besonderer Dank gilt wieder einmal den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Trainerinnen und Trainern sowie allen Eltern und Unterstützern, die mit ihrem Engagement zum erfolgreichen Verlauf der Landesmeisterschaften beigetragen haben.

tag, 18.8.2026, um 19 Uhr in der Kaffeefaktur ein. Vorbeikommen, quatschen, diskutieren, zusammen sein. Mehr Infos: mail@gruene-eppingen.de.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/8 08-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail info@verlagsdruck-kubsch.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!

PARTEIEN & WÄHLERVEREINIGUNGEN

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich

Bündnis 90/Die Grünen



Einladung Grüner Stammtisch

Der Grüne Ortsverband Eppingen und Umgebung lädt herzlich zum nächsten Stammtisch am Dients-

